

Anträge und Berichte an die
Stimmberechtigten für die

Gemeindeversammlung

vom Montag, 2. Juni 2008, 20.15 Uhr

im Jürg Wille-Saal des Gasthofs Löwen

Vor der Gemeindeversammlung laden der Gemeinderat und die Schulpflege auf 19.00 Uhr zu einer Informations- und Fragestunde ein.

Schriftliche Fragen für die Informations- und Fragestunde um 19.00 Uhr können wie folgt adressiert werden: Gemeinderat Meilen, Dorfstrasse 100, 8706 Meilen, oder per E-Mail gemeinderat@meilen.zh.ch.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird im Gewölbekeller und im Foyer des Gasthofs Löwen ein Umtrunk «mit Käse» offeriert.



Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Liebe Meilemerinnen und Meilemer

Die an der nächsten Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegten Geschäfte decken ein breites Spektrum ab. Von Finanzen über Pflegefinanzierung zu Ökologie und Gemeindeentwicklung: Anzunehmen ist, dass diese Themenvielfalt erneut «mobilisiert» und wir einer interessanten Gemeindeversammlung entgegenblicken dürfen.

Wie fast alle Zürichsee-Gemeinden weist auch unsere Rechnung im Vergleich zum Voranschlag ein massiv besseres Ergebnis aus. Und wie bereits im Vorjahr haben deutlich über den Prognosen liegende Steuereinnahmen zu diesem erfreulichen Resultat geführt. Ist nun mit einer Steuersenkung zu rechnen? Dieser Frage werden sich Gemeinderat und Schulpflege im Rahmen des Voranschlags 2009 stellen müssen. Vorsicht ist allerdings am Platz, denn zweifellos wird die Krise an den Finanzmärkten Einfluss auf die Steuereinnahmen, insbesondere in den Goldküstengemeinden, haben. Abzuwarten bleibt zudem die definitive Gestaltung des kantonalen Finanzausgleichs; dieser soll auch nach Überarbeitung durch den Regierungsrat für unsere Gemeinde eine Mehrbelastung bringen.

Nicht mehr die Institution, sondern der pflegebedürftige Mensch steht beim vorgeschlagenen Wechsel der Pflegefinanzierung im Zentrum. Anstelle von Defizit- und Investitionsbeiträgen wollen wir in Zukunft die Mittel nach Massgabe der individuellen finanziellen Verhältnisse und dem Grad der Pflegebedürftigkeit einsetzen. Aufgrund von Veränderungen im Stiftungsrecht muss die Stiftungsurkunde der Stiftung Alters- und Pflegeheim Meilen angepasst werden. Stiftungsrat und Gemeinderat haben diesen Anlass genutzt, um auch noch eine zweckmässige organisatorische Anpassung der Statuten vorzuschlagen.

Holz und Holzschnitzel waren auch schon Gegenstand von Diskussionen an Gemeindeversammlungen. Das im letzten Sommer abgebrannte Blockheizkraftwerk in der Schulanlage Allmend soll gemäss Antrag des Gemeinderats durch eine Holzschnitzelheizung ersetzt werden. Damit wird auf ökologisch sinnvolle Weise die regionale Holznutzung gefördert. Zwar ist sie heute noch etwas teurer als eine konventionelle Heizung. Treffen die Prognosen über die Preisentwicklung für Erdöl und Erdgas ein, so könnte sich der finanzielle Nachteil in absehbarer Zeit zu einem Vorteil wenden.

Wird der Baurechtsvertrag *nucleus* an der Urnenabstimmung vom 1. Juni 2008 angenommen, so kommt der Projektierungskredit für den Gemeindehausanbau – wie bereits im Hinblick auf die letzte Gemeindeversammlung vorgeschlagen – zur Abstimmung. Präzisiert wurde lediglich das Kapitel «Bedarfsabklärung», weil sich offensichtlich noch Klärungsbedarf zeigte.

Die Vorlage «Zweckverband Schulpsychologischer Beratungsdienst des Bezirks Meilen» kommt in gleichem Wortlaut in allen 11 Bezirksgemeinden an die Gemeindeversammlung. Auslöser sind unter anderem Vorschriften der neuen Kantonsverfassung.

Gemeinderat und Schulpflege freuen sich auf eine rege Beteiligung an der Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2008.

Gemeinderat Meilen

Hans Isler
Gemeindepräsident

Schulpflege Meilen

Werner Bosshard
Schulpräsident

Geschäfte für die Gemeindeversammlung vom Montag, 2. Juni 2008

A. Für die politische Gemeinde

	Seite
1. Energiezentrale Schulhaus Allmend. Ersatz für Blockheizkraftwerk. Einbau einer Holzschntzelheizung. Contractingvertrag.	4
2. Alters- und Pflegeheime. Pflegebeitragsverordnung für Bewohnerinnen und Bewohner. Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung von Pflegekosten. Erlass.	7
3. Alters- und Pflegeheim Meilen. Änderung der Stiftungsurkunde. Genehmigung.	14
4. Gemeindehausanbau. Projektierung. Kreditgenehmigung.	16
5. Jahresrechnungen 2007. Genehmigung.	19

B. Für die Schulgemeinde

1. Jahresrechnung 2007. Genehmigung.	31
2. Zweckverband «Schulpsychologischer Beratungsdienst des Bezirks Meilen» (SPBD). Statutenänderung. Genehmigung.	42

Aktenauflage

Die Anträge des Gemeinderats und der Schulpflege mit den massgebenden Akten sowie das Stimmregister liegen den Stimmberechtigten im Gemeindehaus, Zentrale Dienste (2. Obergeschoss, rechts), zur Einsicht auf. Der beleuchtende Bericht wird allen Haushalten und auf Verlangen weiteren stimmberechtigten Haushaltsmitgliedern zugestellt. Er kann zudem im Internet (www.meilen.ch, Politik – Gemeindeversammlung) heruntergeladen, unter Telefon 044 925 92 54 oder per E-Mail praesidiales@meilen.zh.ch bestellt werden.

Abschiede der Rechnungsprüfungskommission

Die Abschiede der Rechnungsprüfungskommission werden am Freitag, 30. Mai 2008 in den amtlichen Publikationsorganen (Meilener Anzeiger, Zürichsee-Zeitung) veröffentlicht. Zudem können die Abschiede in der Aktenauflage und im Internet (www.meilen.ch, Politik – Gemeindeversammlung) eingesehen werden.

1. Energiezentrale Schulhaus Allmend. Ersatz für Blockheizkraftwerk. Einbau einer Holzsnitzelheizung. Contractingvertrag.

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

1. Der Urnenbeschluss vom 2. Dezember 1990 über einen Kredit in der Höhe von Fr. 600'000.– für die Ausführung eines Nahwärmeverbunds im Zusammenhang mit der Erweiterung der Schulanlage Allmend wird aufgehoben.
2. Dem Bau und Betrieb einer Holzsnitzelheizung als Ersatz für das zerstörte Blockheizkraftwerk in der Energiezentrale des Nahwärmeverbunds Schulhaus Allmend auf Basis einer Contracting-Lösung, verbunden mit jährlich wiederkehrenden Betriebskosten von Fr. 240'000.– exklusive Mehrwertsteuer, wird zugestimmt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bericht des Gemeinderats

Übersicht

Im Untergeschoss des Turnhallentrakts der Schulanlage Allmend befindet sich die Energiezentrale des Nahwärmeverbunds Allmend. Ein Brand im Frühsommer 2007 zerstörte diese. In einer ersten Phase wurde die gesamte Wärmeverteilung wieder aufgebaut. Die Wärmeerzeugung wurde vorderhand zurückgestellt, die benötigte Heizenergie wird zurzeit über eine mobile Heizzentrale auf dem Pausenplatz bereitgestellt. Als Ersatz für das zerstörte Blockheizkraftwerk soll eine moderne Holzsnitzelheizung eingebaut werden. Mit dem Einbau einer Entstaubungsanlage kann die aktuelle Luftreinhalteverordnung eingehalten werden. Die Anlage wird in einem Contracting erstellt und betrieben.

1. Ausgangslage

Verursacht durch einen Brand am 2. Juni 2007 ist das nach der Urnenabstimmung vom 2. Dezember 1990 definitiv im Jahr 1996 in Betrieb genommene Blockheizkraftwerk (BHKW) funktionsuntüchtig geworden. In einer ersten Phase wurde die Wärmeverteilung wie-

der aufgebaut. Die benötigte Heizenergie wird seit dem Brand des BHKW mit einer mobilen Heizzentrale erzeugt.

Die Heizzentrale bedient den gesamten Nahwärmeverbund, welcher nebst dem Schulhaus Allmend ein Wohnhaus umfasst und via Fernwärmeleitung auch die teilweise Beheizung des Hallenbades ermöglicht.

Der Ersatz des abgebrannten BHKW wurde vorerst zurückgestellt, um die nötige Klarheit über die Art und Weise der Weiterführung des Wärmeverbunds zu schaffen. Infolge der Schulraumsituation plant die Schulgemeinde mittelfristig einen Erweiterungsbau bei der Schulanlage Allmend. Dieser soll mindestens im Minergie-Standard ausgeführt werden.

2. Systemwechsel BHKW – erneuerbare Energien

Bisher dominierende Energien werden knapper und teurer, auch die Elektrizität. Gleichzeitig steigt die Energienachfrage an. Öl ist wirtschaftlich wichtig und zu kostbar, um es für Heizzwecke zu verbrennen. Gas erlaubt keine Bevorratung und hängt vom täglichen Nachschub ab. Wärmepumpen sind vom gefragten und teurer werdenden Strom abhängig. Der Brennstoff Holz hingegen ist nachhaltig gesichert. Holz ist krisensicher und wird nicht von Konflikten im Ausland beeinflusst. Das Potential für einheimisches Holz als Energielieferant ist riesig und noch lange nicht ausgeschöpft.

Der Kostenvergleich (Grobkostenschätzung (+/- 20 %) bei Eigenbau und -betrieb zwischen konventioneller Heizung (mit Gas oder Öl) und Holzsnitzelheizung, bei einem jährlichen Energieverbrauch von 1,59 mWh, zeigt folgendes Bild (untenstehende Tabelle).

Auf Empfehlung der eingesetzten Arbeitsgruppe, welche sich aus Vertretern der Schulgemeinde, der politischen Gemeinde und der Energiekommission zusammensetzte, fällte der Gemeinderat den Entscheid, das zerstörte BHKW durch eine umweltfreundliche Holzsnitzelheizung zu ersetzen. Nebst Gründen der Personen- und Betriebssicherheit im Schulbetrieb beeinflussten ökologische Überlegungen diesen Entscheid. Vorgesehen ist, dass der CO₂-

	Investitions- kosten	Betriebs- kosten	Energiekosten (Betriebsstrom Brennstoff)	Jahreskosten	Kalkula- torischer Energiepreis
Ölfeuerung	Fr. 160'000.—	Fr. 5'000.—	Fr. 180'400.—	Fr. 199'500.—	Fr./kWh 0.125
Gasfeuerung	Fr. 190'000.—	Fr. 5'000.—	Fr. 157'000.—	Fr. 180'000.—	Fr./kWh 0.113
Holzsnitzel- feuerung	Fr. 1'042'000.—	Fr. 40'000.—	Fr. 97'000.—	Fr. 220'000.—	Fr./kWh 0.138



neutrale Energieträger Holz aus der Grossregion Pfannenstiel geliefert wird.

3. Contracting oder Eigenbau?

Ein Contracting umfasst Planung, Finanzierung, Installation sowie Betrieb und Unterhalt, welches als Dienstleistungspaket an einen Anbieter übertragen wird. Für ein Contracting sprechen:

- Technisches und finanzielles Risiko liegt beim Anbieter
- Keine Investitionskosten (diese werden während der Vertragsdauer über die monatlichen Zahlungen amortisiert)
- Erfahrung des Contractors in Planung und Betrieb der Anlage
- Keine Verantwortung für Unterhalt und Betrieb (Einkauf Schnitzel, Lagerwirtschaft, Asche-Entsorgung)
- Hohe Betriebssicherheit, 24h Pikettdienst durch Contractor sichergestellt
- Verwaltung der Anlage durch Contractor
- Konzentration der eigenen Mittel (Zeit und Geld) auf das Kerngeschäft

Im Falle eines Eigenbaus wäre mit Baukosten von ca. Fr. 1'042'000.– (Genauigkeit +/- 20 %) und jährlichen Betriebskosten von ca. Fr. 220'000.– exklusive Mehrwertsteuer zu rechnen. Das bestbewertete Angebot der durchgeführten Submission für eine Contractinglösung rechnet mit jährlichen Kosten von ca. Fr. 240'000.–, exklusive Mehrwertsteuer, liegt also um rund 8 % oder Fr. 20'000.– höher als ein Eigenbetrieb. Eine eventuelle Teuerung ist nicht berücksichtigt. Die geringe Differenz wiegt die Vorteile einer Contractinglösung auf.

4. Ausführungstermin

Die Realisierung erfolgt im Sommer 2008, damit die neue Heizzentrale auf die bevorstehende Heizperiode ab September 2008 betriebsbereit ist.

5. Kostenvergleich

Contracting mit EBL BHKW (bisher), Durchschnitt 2004 – 2006, umgerechnet auf das Preisniveau April 2008	Fr. 166'000.–
Contracting Holzsnitzelheizung (neu), 1. Betriebsjahr	Fr. 240'000.–
Differenz	Fr. 76'000.–

Da der Differenzbetrag ausserhalb der Kompetenz des Gemeinderats für wiederkehrende Ausgaben innerhalb des Voranschlags liegt und wegen des beabsichtigten Systemwechsels beim Betrieb der Wärmezentrale (statt Blockheizkraftwerk neu Holzsnitzelheizung) ist das Geschäft der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

6. Schlussbemerkungen

Mit dem Bau einer modernen, umweltfreundlichen Holzsnitzelheizung kommt die Gemeinde Meilen ihrer Verpflichtung als Energiestadt nach. Die Holzsnitzelheizung als zukunftsorientierte energetische Lösung kann mit nachwachsendem Holz aus den Wäldern der Region Pfannenstiel betrieben werden und macht unabhängig von ausländischem Öl oder Gas. Die gegenüber einer konventionellen Heizung höheren Kosten verursachen einen jährlichen Mehraufwand von rund Fr. 76'000.– gegenüber einem Betrieb mit dem Blockheizkraftwerk. Die auf dem Weltmarkt tendenziell steigenden Preise für fossile Brennstoffe lassen erwarten, dass sich dieser Betriebskosten-Mehraufwand zugunsten der Holzsnitzelheizung verbessern wird. Mit dem vorgeschlagenen Contractingvertrag wird eine kundenfreundliche, einfache Lösung für die Gemeinde als Energieverbraucher erreicht, bei der gegenüber der Sanierung in Eigenregie jährliche Mehrkosten von ca. Fr. 20'000.– anfallen. Dabei bleibt das gesamte Risiko für den Betrieb, den Unterhalt und die Wärmelieferung ohne Unterbruch beim Contractor.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, den Urnenbeschluss vom 2. Dezember 1990 aufzuheben und dem Bau und Betrieb der neuen Holzsnitzel-Heizanlage auf Basis einer Contracting-Lösung zuzustimmen.

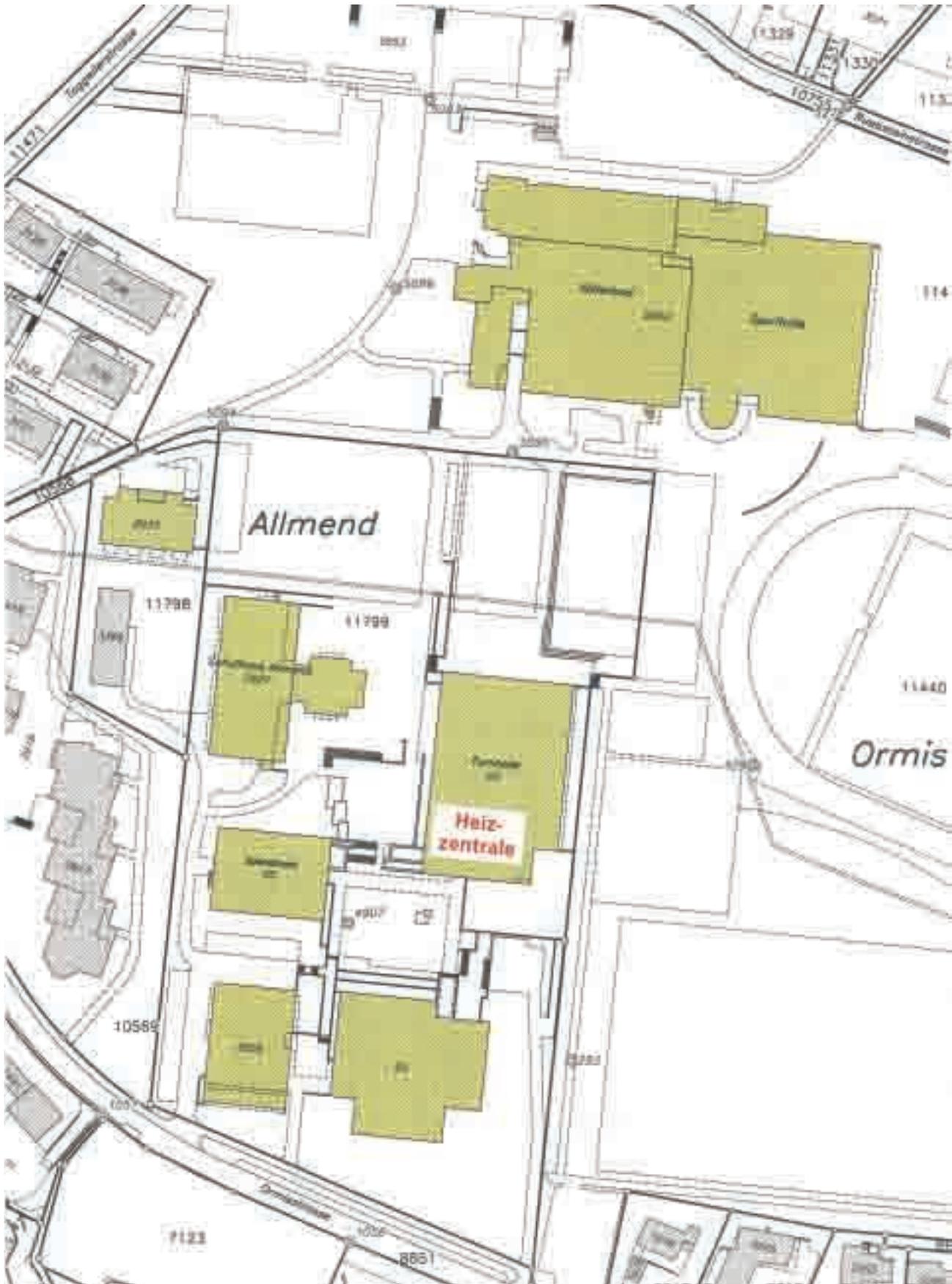
Meilen, im Mai 2008

Gemeinderat Meilen

Hans Isler, Gemeindepräsident
Didier Mayenzet, Gemeindegeschreiber

Der Contractingvertrag kann in der Aktenaufgabe eingesehen, auf www.meilen.ch (Politik – Gemeindeversammlung – 2. Juni 2008) heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung, Zentrale Dienste, Tel. 044 925 92 54, E-Mail praesidiales@meilen.ch, bestellt werden.

Zu Geschäft 1



Nahwärmeverbund Schulhaus Allmend

2. Alters- und Pflegeheime. Pflegebeitragsverordnung für Bewohnerinnen und Bewohner. Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung von Pflegekosten. Erlass.

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

1. Der Urnenbeschluss vom 16. Februar 1992 betreffend die Bewilligung eines jährlich wiederkehrenden, von der Bettenzahl abhängigen Beitrags, erstmals im Jahr 1992 im Betrage von Fr. 555'000.– an die Stiftung Alters- und Pflegeheim Meilen zur Deckung der Betriebskosten im Pflegebereich des Alters- und Pflegeheims ausgerichtet, wird aufgehoben.
2. Die Pflegebeitragsverordnung für Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen wird genehmigt und per 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt.
3. Die in der Kompetenz des Gemeinderats liegenden Pflegebeitragsbestimmungen werden zur Kenntnis genommen.
4. Dem Gemeinderat wird die Kompetenz erteilt, zur Erfüllung des Versorgungsauftrags gemäss Art. 39 des Gesundheitsgesetzes mit externen Institutionen Leistungsvereinbarungen für die Pflege und Betreuung von Einwohnerinnen und Einwohnern abzuschliessen. In den Leistungsvereinbarungen wird geregelt, welche Bedingungen die Institutionen erfüllen müssen, damit ihre Bewohnerinnen und Bewohner Gemeindebeiträge gemäss Pflegebeitragsverordnung beanspruchen können.
5. Die für die Ausrichtung der Gemeindebeiträge an Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen erforderlichen Mittel werden jährlich mit dem Voranschlag festgesetzt.
6. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bericht des Gemeinderats

Übersicht

Der Gemeinderat beantragt, dass die finanziellen Beiträge der Gemeinde an die Pflegekosten künftig nicht mehr in Form von Betriebsbeiträgen an die Pflegeeinrichtungen entrichtet werden (Objektfinanzierung), sondern direkt den pflegebedürftigen Personen gemäss deren wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und Pflegebedürftigkeit gutgeschrieben werden (Subjektfinanzierung). Dies stärkt das Selbstbestimmungsrecht und die Eigenverantwortung der pflegebedürftigen Personen und fördert die Kostentransparenz sowie den Wettbewerb unter den Pflegeinstitutionen. Der Gemeinderat wird ermächtigt, zur Sicherstellung des Versorgungs-

auftrags Leistungsvereinbarungen mit geeigneten Alters- und Pflegeheimen abzuschliessen. Vorgesehen sind vorerst Leistungsvereinbarungen mit der Stiftung Alters- und Pflegeheim Meilen sowie dem Haus Wäckerling der di Gallo-Gruppe in Uetikon am See.

Die zu erlassende Pflegebeitragsverordnung bildet die gesetzliche Grundlage für diesen Finanzierungswechsel.

1. Ausgangslage

Die Pflege und Betreuung älterer Menschen ist angesichts der demografischen Veränderungen unserer Gesellschaft in den letzten Jahren immer bedeutender geworden und wird in Zukunft noch an Bedeutung gewinnen. Demzufolge steigen die Kosten für schwer pflegebedürftige Menschen in Heimen stark. Nach dem Krankenversicherungsgesetz müssten die Krankenkassen die Kosten von Pflegeleistungen in Pflegeheimen vollständig übernehmen. Das Eidgenössische Departement des Innern kann jedoch nach Art. 104a Abs. 2 des Krankenversicherungsgesetzes Rahmentarife festlegen, die unter den Vollkosten liegen. Dies führt dazu, dass die Krankenversicherer zurzeit lediglich Teilbeiträge an die effektiven Pflegekosten leisten. Berechnungen beim Alterszentrum Platten, nachfolgend Alters- und Pflegeheim Meilen genannt, haben ergeben, dass die aktuellen Krankenkassenbeiträge je nach Pflegestufe nur zwischen rund 20% und 65% der vollen Kosten decken. Die Restkosten müssen von den Pflegebedürftigen selbst und von der öffentlichen Hand getragen werden.

Gemäss § 39 des Gesundheitsgesetzes ist die Bereitstellung und der Betrieb von Pflegebetten eine Aufgabe der Gemeinden. Die rechtlichen Grundlagen lassen den Gemeinden Handlungsspielraum, wie sie diese Aufgabe erfüllen und wieweit sie sich an der Finanzierung beteiligen. Die Gemeinde Meilen hat den Betrieb von Alters- und Pflegeheimen für ihre Einwohnerinnen und Einwohner der Stiftung Alters- und Pflegeheim Meilen übertragen. Zudem arbeitet sie mit dem Haus Wäckerling bzw. mit der betriebsführenden di Gallo-Gruppe (Kurt di Gallo AG) zusammen, um das Pflegeangebot zu vervollständigen. Gestützt auf die Urnenabstimmung vom 16. Februar 1992 betreffend die Stiftung Alters- und Pflegeheim Meilen sowie auf die Statuten des in Liquidation stehenden Zweckverbands Pflegeheim Wäckerlingstiftung hat die Gemeinde bisher an beide Einrichtungen jährliche Betriebsbeiträge und fallweise Investitionsbeiträge ausgerichtet. Die Beiträge kamen allen Pflegebedürftigen gleichermaßen in Form von allgemeinen Tarifsубventionen zugute.

Betriebsbeiträge in den Jahren 2004 bis 2007 (Laufende Rechnung)

	2004 Mio. Franken	2005 Mio. Franken	2006 Mio. Franken	2007 Mio. Franken
Stiftung Alters- und Pflegeheim Meilen	0,830	0,730	0,730	0,730
Haus Wäckerling	1,094	1,006	1,779*	0,523**
Total	1,924	1,736	2,509*	1,253**

* inklusive Rückstellungen von Fr. 638'500.– für Sonderkosten Neuausrichtung Haus Wäckerling

** Zahlen 2007 von Haus Wäckerling infolge Zweckverbandsauflösung nicht repräsentativ

Investitionsbeiträge

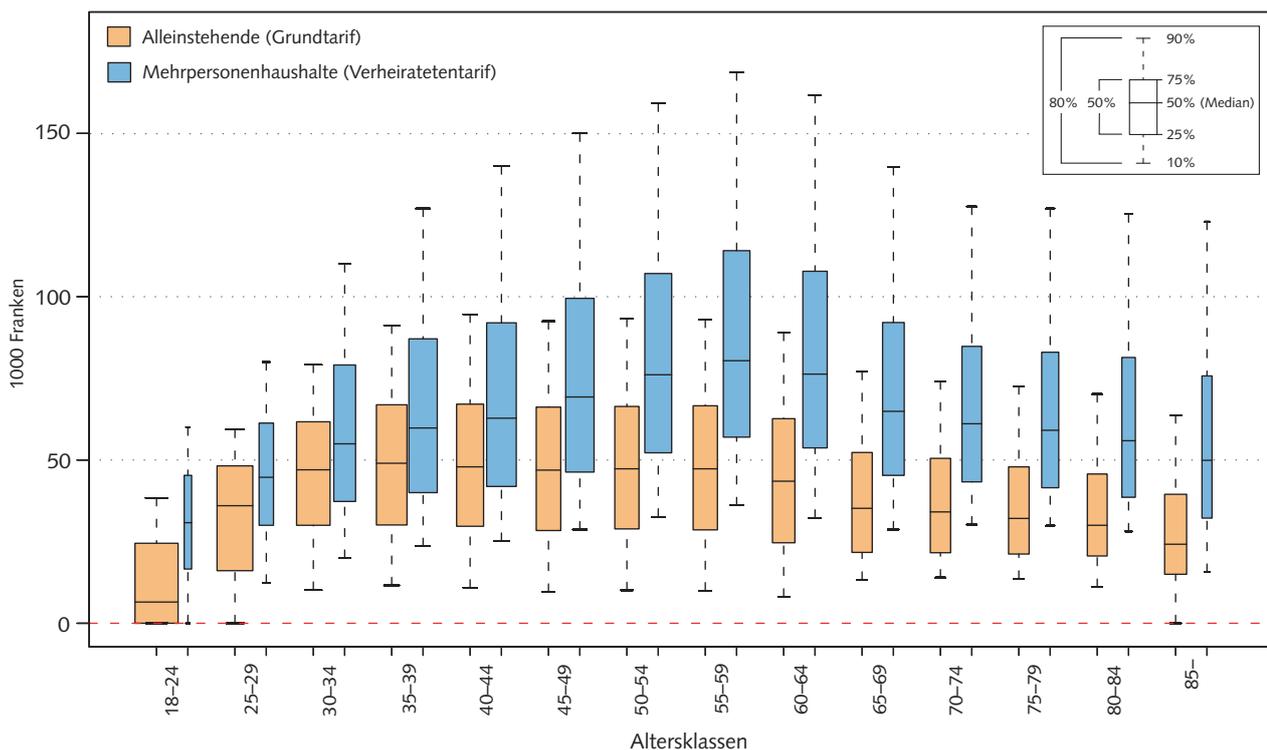
	Mio. Franken
Stiftung Alters- und Pflegeheim Meilen 1990 bis 2007, ohne Alterssiedlung Dollikon	22,579
Haus Wäckerling, Zweckverband 1992 bis 2007	17,197

Die Gemeindeversammlung hat am 10. September 2007 dem Antrag zugestimmt, den Zweckverband Wäckerlingstiftung aufzulösen und die Aufgaben der Pflege und Betreuung einer privaten Trägerschaft, das heisst der di Gallo-Gruppe, zu übertragen. Der Gemeinderat wurde ermächtigt, eine Leistungsvereinbarung mit dem Haus Wäckerling über die Pflege und Betreuung von Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Meilen abzuschliessen. Aus diesem Anlass wurde geprüft, ob die Finanzierung in Form von Betriebs- und Investitionsbeiträgen an Pflegeeinrichtungen noch zweckmässig ist.

2. Pflegebedürftige statt Pflegeeinrichtungen unterstützen

Der Gemeinderat ist zum Schluss gekommen, dass es aufgrund der demografischen Veränderungen, der Entwicklung der Pflegekosten sowie angesichts der Vermögensentwicklung von Menschen im Pensionsalter sachlich nicht mehr gerechtfertigt ist, Gemeindebeiträge an die ungedeckten Pflegekosten pauschal an die Betreuungseinrichtungen bzw. undifferenziert an alle Pflegebedürftigen zu verteilen (Objektfinanzierung). Vielmehr sollen die Steuermittel gezielt eingesetzt werden. Die Pflegebedürftigen sollen sich nach Massgabe ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Pflegebedürftigkeit an den nicht durch Krankenkassenbeiträge gedeckten Pflegekosten beteiligen. Die Gemeinde übernimmt den Kostenanteil, den die Pflegebedürftigen nicht selber tragen können (Subjektfinanzierung).

Grafik 3: Einkommensverteilung nach Alter und Haushaltstyp
steuerbares Einkommen, Kanton Zürich, 2003



Die unten stehende Grafik wiedergibt die Vermögensverteilung der Bevölkerung des Kantons Zürich nach Alter und Haushaltstyp. Sie zeigt deutlich, dass die Vermögenssituation der älteren Generation insgesamt recht komfortabel ist. Das Alter ist heute kein generelles Armutsrisiko mehr. Im Gegenteil: Insbesondere Mehrpersonenhaushalte erzielen auch über das Pensionsalter hinaus einen Vermögenszuwachs. Die Statistik wird nur alle vier Jahre erstellt. Die neuesten Zahlen betreffen das Steuerjahr 2003.

3. Umsetzung des Finanzierungswechsels

3.1 Pflegebeitragsverordnung

Der geplante Wechsel des Finanzierungssystems erfordert den Erlass einer Pflegebeitragsverordnung durch die Gemeindeversammlung. Darin werden die Grundsätze der finanziellen Beiträge der Gemeinde an die pflegebedürftigen Einwohnerinnen und Einwohner geregelt, welche den Pflegeheimaufenthalt nicht oder nicht vollumfänglich selber bezahlen können.

Die Berechnung des Gemeindebeitrags an die ungedeckten Pflege- und Betreuungskosten erfolgt abgestuft einerseits nach Einkommen und Vermögen und andererseits nach der Pflegebedürftigkeit. Letztere wird nach dem anerkannten Abklärungsinstrument für Pflegepatienten des Verbands CURAVIVA, Heime und Institutionen Schweiz, ermittelt (sogenannte Pflegestufen nach BESA oder RAI/RUG).

Die Pflegebeitragsverordnung ermächtigt den Gemeinderat, in separaten Pflegebeitragsbestimmungen die Einzelheiten, insbesondere die Werte der Pflegebeiträge, festzulegen. Ferner erhält der Gemeinderat die Kompetenz, mit Alters- und Pflegeheimen Leistungsvereinbarungen abzuschliessen, damit deren Bewohnerinnen und Bewohner Gemeindebeiträge beanspruchen können.

Mit diesen Instrumenten kann veränderten Verhältnissen rasch und unkompliziert Rechnung getragen werden.

3.2 Pflegebeitragsbestimmungen

Bei der Festlegung der Pflegebeiträge orientiert sich der Gemeinderat an den gesetzlichen Grundlagen und an der Kostenentwicklung.

Die geplanten Pflegebeitragsbestimmungen sehen vor, dass je nach Einkommens- und Vermögenssituation bis zu 100 % der nicht durch Krankenkassenbeiträge gedeckten Pflege- und Betreuungskosten durch die Gemeinde übernommen werden. Die Vermögens- bzw. Einkommensgrenzen sind so angesetzt, dass die Pflegebedürftigen auch nach Erreichung des maximalen Gemeindebeitrags ihren Pflegeheimaufenthalt während mehreren Jahrzehnten ohne Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen finanzieren könnten. Bei Lebensgemeinschaften soll der nicht pflegebedürftige Partner seinen Lebensstandard möglichst beibehalten können.

Der Einfluss der Legislative bleibt gewahrt, da die erforderlichen Mittel jährlich mit dem Voranschlag festgesetzt werden.

Änderungen der Pflegebeitragsbestimmungen sind drei Monate im Voraus zu beschliessen und den Betroffenen mitzuteilen.

3.3 Leistungsvereinbarungen

Mit der Pflegebeitragsverordnung und den Pflegebeitragsbestimmungen regelt die Gemeinde die finanzielle Unterstützung der Pflegebedürftigen, unabhängig von der Institution, in der sie gepflegt werden. Die Gemeinde schliesst mit geeigneten Pflegeeinrichtungen Leistungsvereinbarungen ab und stellt so sicher, dass der Meilemer Bevölkerung auch künftig ein bedarfsgerechtes Pflegeangebot zur Verfügung steht. In den Leistungsvereinbarungen werden die Bedingungen an die Pflegeinstitutionen festgelegt, damit deren Bewohnerinnen und Bewohner Pflegebeiträge der Gemeinde beanspruchen können. Die Leistungsvereinbarungen enthalten im Wesentlichen:

- die Ziele und Inhalte der Pflege- und Betreuungsleistungen,
- die zur Verfügung zu stellende Platz- bzw. Bettenzahl,
- die einzuhaltenden Rahmenbedingungen,
- die Tarifregelung,
- die Qualitätsanforderungen.

Die beiden Pflegeeinrichtungen Alters- und Pflegeheim Meilen sowie das Haus Wäckerling der di Gallo-Gruppe bilden traditionsgemäss die Hauptsäulen der Pflege und Betreuung für Meilemer Einwohnerinnen und Einwohner. Das soll in Zukunft so bleiben. Die beiden Einrichtungen gewährleisten eine fachkundige und fürsorgliche Pflege, moderne Qualitätsstandards sowie ein zeitgemässes und effizientes Management.

Die weitere Zusammenarbeit mit den beiden Einrichtungen, aber auch allfällige künftige Kooperationen mit neu hinzukommenden Institutionen, wird in Leistungsvereinbarungen geregelt.

3.4 Aufhebung bisheriger Bestimmungen

Die Inkraftsetzung der neuen Pflegebeitragsverordnung erfordert eine Aufhebung des Urnenbeschlusses vom 16. Dezember 1991 betreffend Bewilligung eines jährlich wiederkehrenden Betriebsbeitrags an die Stiftung Alters- und Pflegeheim Meilen zur Deckung der Betriebskosten im Pflegebereich.

4. Konsequenzen des Finanzierungswechsels

4.1 Für die Pflegebedürftigen

Die Pflegebedürftigen sind frei in der Wahl der Pflegeeinrichtung. Wählen sie eine Institution, mit der die Gemeinde eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat, können sie auf den nicht durch Krankenkassenbeiträge gedeckten Pflege- und Betreuungskosten einen Gemeindebeitrag geltend machen. Der Beitrag der Gemeinde bemisst sich nach den wirtschaftlichen Verhältnissen und der Pflegebedürftigkeit der Person, nicht

jedoch nach dem Tarif der gewählten Pflegeinstitution (sofern eine Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde besteht). Er wird den Pflegebedürftigen direkt ausgerichtet bzw. in der Rechnung der Pflegeeinrichtung zum Abzug gebracht.

Heute werden allen Pflegebedürftigen dieselben Pflege- und Betreuungskosten in Rechnung gestellt. Im Alters- und Pflegeheim Meilen tragen sie je nach Pflegestufe zwischen einem Drittel bis gut 90% der ungedeckten Pflege- und Betreuungskosten selbst. Künftig wird die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Betroffenen mitberücksichtigt. Die Stiftung Alters- und Pflegeheim Meilen hat unter der Annahme, dass für das Jahr 2007 die neue Pflegebeitragsverordnung angewendet würde, die Auswirkungen berechnet. Von den anspruchsberechtigten Pflegebedürftigen hätte rund die Hälfte den maximalen Gemeindebeitrag beanspruchen können, während die andere Hälfte die ungedeckten Pflege- und Betreuungskosten vollumfänglich selber hätte übernehmen müssen. Vereinzelt hätten Gemeindebeiträge zwischen 25 % und 75 % der ungedeckten Pflege- und Betreuungskosten erhalten.

4.2 Für das Alters- und Pflegeheim Meilen und das Haus Wäckerling

Pflegeeinrichtungen, die mit der Gemeinde eine Leistungsvereinbarung abschliessen wollen, müssen sich verpflichten, die Tarife nach den üblichen Kalkulationsrichtlinien der Branche und gestützt auf eine Vollkostenrechnung zu berechnen. Allfällige von der Gemeinde geleistete Investitionsbeiträge werden bei der Tarifgestaltung berücksichtigt bzw. in Abzug gebracht.

Die pflegebedürftigen Personen bzw. deren Angehörige werden beim Heimeintritt auf die Möglichkeit der finanziellen Beteiligung durch die Gemeinde aufmerksam gemacht. Es ist vorgesehen, dass die administrative Abwicklung durch die Heimverwaltungen beim Eintritt besorgt wird.

4.3 Für die Gemeinde

Die Kostenfolgen der Pflegebeitragsverordnung für die Gemeinde lassen sich zum heutigen Zeitpunkt nur schätzen, da sie von verschiedenen, teilweise nicht beeinflussbaren Faktoren abhängen (Anzahl Pflegebedürftige, Pflegebedürftigkeit, wirtschaftliche Verhältnisse der Pflegebedürftigen, Kostenentwicklung usw.).

Berechnungen für das Alters- und Pflegeheim Meilen haben ergeben, dass aufgrund der heutigen Bewohnerverhältnisse mit jährlich wiederkehrenden Kosten von rund 1,50 Mio. Franken zu rechnen ist. Zum Vergleich: In den letzten 15 Jahren leistete die Gemeinde jährlich durchschnittlich 2,30 Mio. Franken Betriebs- und Investitionsbeiträge an die Institution. Im Falle des Hauses Wäckerling ist infolge der geplanten Subjektfinanzierung mit deutlich tieferen Gemeindebeiträgen als bisher zu rechnen.

5. Schlussbemerkungen

Der Gemeinderat ist überzeugt, mit der Pflegebeitragsverordnung und der neuen Finanzierungsweise von Pflegekosten eine zukunftsgerichtete Lösung einzuführen:

- Die Einwohnerinnen und Einwohner behalten das Selbstbestimmungsrecht über einen möglichen Pflegeheimaufenthalt.
- Die Pflegebedürftigen werden angemessen in die Pflegefinanzierung eingebunden.
- Die Kostentransparenz und der Wettbewerb unter den Pflegeeinrichtungen werden gefördert.
- Die Gemeinde erhält die Steuerungsmöglichkeiten, um für die Einwohnerinnen und Einwohner ein bedarfsgerechtes, qualitativ gutes Pflegeangebot in nächster Umgebung mit einem vertretbaren Einsatz an öffentlichen Geldern sicherzustellen.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, dem Erlass der nachstehenden Pflegebeitragsverordnung und den Pflegebeitragsbestimmungen für Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen zuzustimmen.

Der Gemeinderat kann diese Bestimmungen unter Berücksichtigung von Art. 2 und 7 der Pflegebeitragsverordnung jederzeit ändern oder ergänzen.

Meilen, im Mai 2008

Gemeinderat Meilen

Hans Isler, Gemeindepräsident
Didier Mayenzet, Gemeindegeschreiber



Pflegebeitragsverordnung für Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen

1. Geltungsbereich

Art. 1

Die Pflegebeitragsverordnung regelt die finanziellen Beiträge der Gemeinde an pflegebedürftige Einwohnerinnen und Einwohner.

Sie gilt für alle Bewohner/-innen von Alters- und Pflegeheimen, die

- a) pflegebedürftig sind (gemäss BESA, RAI/RUG oder ähnlichen anerkannten Bedarfserfassungsinstrumenten) und
- b) in einem Alters- und Pflegeheim leben, mit dem die Gemeinde Meilen eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat und/oder dessen Dienstleistungen und Tarife von der Gemeinde anerkannt werden und
- c) ihren Wohnsitz während den letzten zehn Jahren während mindestens zwei Jahren in der Gemeinde Meilen hatten oder deren direkte Angehörige (Ehegatten, eingetragene Partner/-innen, Eltern oder Kinder) ihren Wohnsitz seit mindestens fünf Jahren in der Gemeinde haben.

2. Grundsätze

Art. 2

Die Gemeinde Meilen ist dafür besorgt, dass den Einwohnerinnen und Einwohnern ein bedarfsgerechtes, qualitativ einwandfreies und möglichst kostengünstiges stationäres Pflegeangebot in der Gemeinde oder in den Nachbargemeinden zur Verfügung steht.

Pflegebedürftige gemäss Art. 1, welche die ungedeckten Pflege- und Betreuungskosten nicht alleine tragen können, werden von der Gemeinde finanziell unterstützt.

Der finanzielle Beitrag der Gemeinde an die Pflege- und Betreuungskosten richtet sich nach den folgenden Grundsätzen:

- a) Ausmass der Pflegebedürftigkeit: Je stärker eine Person pflegebedürftig ist, desto höher bemisst sich der Gemeindebeitrag.
- b) Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit: Je höher die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer pflegebedürftigen Person ist, desto tiefer bemisst sich der Gemeindebeitrag. Dabei sind das Einkommen, das Vermögen und die Haushaltgrösse zu berücksichtigen.

3. Berechnung des Gemeindebeitrags

Art. 3

Der Gemeinderat schliesst mit Pflegeeinrichtungen, welche geeignet sind, ein stationäres Pflegeangebot gemäss Art. 2 Abs. 1 sicherzustellen, Leistungsvereinbarungen ab.

Art. 4

Die Pflege- und Betreuungstarife werden von den Pflegeeinrichtungen festgelegt.

Art. 5

Die Gemeinde leistet einen Beitrag an die ungedeckten Pflege- und Betreuungskosten. Diese ergeben sich aus den von der Gemeinde anerkannten Pflege- und Betreuungskosten der Pflegeeinrichtung, abzüglich der Krankenkassenbeiträge.

Art. 6

Die Höhe der Gemeindebeiträge an die ungedeckten Pflege- und Betreuungskosten bemisst sich nach dem Einkommen und dem Vermögen der pflegebedürftigen Person und ihres Lebenspartners (Ehegatten, eingetragene Partnerinnen und Partner) sowie nach dem Ausmass der Pflegebedürftigkeit gemäss einem anerkannten Bedarfserfassungsinstrument.

Zum Einkommen gehören Einkünfte aus selbstständiger oder unselbstständiger Erwerbstätigkeit, Nebenerwerb, Sozial- und anderen Versicherungen, Leibrenten, Wertschriftenerträgen, Unterhaltsbeiträgen usw. (Ziffern 100–164 der Steuererklärung) sowie Ergänzungsleistungen zur AHV/IV.

Zum Vermögen gehören das steuerbare Vermögen sowie allfällig geleistete Erbvorbezüge und Schenkungen.

Art. 7

Der Gemeinderat legt die Beitragssätze in separaten Pflegebeitragsbestimmungen fest.

Änderungen der Pflegebeitragsbestimmungen sind jeweils drei Monate im Voraus zu beschliessen und den Betroffenen mitzuteilen.

Art. 8

Die Festlegung des Gemeindebeitrags stützt sich auf die folgenden Unterlagen:

- a) geschätztes Jahreseinkommen des laufenden Jahres (Selbststdeklaration),
- b) aktuelle Steuererklärung und Steuereinschätzung,
- c) aktuelle Renten, Salärabrechnungen, Alimente, usw.,
- d) bei Selbstständigerwerbenden: aktuelle Betriebsbuchhaltung,
- e) Schenkungen und Erbvorbezüge (Selbstdeklaration).

Art. 9

Der Gemeindebeitrag wird aufgrund der aktuellen Unterlagen gemäss Art. 8. jährlich überprüft und gegebenenfalls neu berechnet.

Eine Neuberechnung des Beitrags erfolgt auf Antrag jederzeit innert Monatsfrist:

- a) bei einer Änderung der Pflegestufe,
- b) wenn sich das massgebende Einkommen um mehr als Fr. 5'000.– pro Jahr oder das massgebende Vermögen um mehr als Fr. 25'000.– pro Jahr verändert.

Art. 10

Werden zur Berechnung des Gemeindebeitrags keine, unvollständige oder falsche Angaben geliefert, werden keine Gemeindebeiträge ausgerichtet.

Art. 11

Liegt das durch Selbstdeklaration geschätzte Jahreseinkommen über dem Total der Jahreseinkünfte gemäss rechtskräftiger Einschätzung, müssen die Pflegebedürftigen oder deren Vertreter ein schriftliches Rückerstattungsgesuch an die Gemeinde stellen. Ansonsten erfolgen keine Rückzahlungen.

Liegt das geschätzte Jahreseinkommen unter dem Total der Jahreseinkünfte gemäss rechtskräftiger Einschätzung, fordert die Gemeinde die zu viel ausbezahlten Gemeindebeiträge zurück.

Art. 12

Der Vollzug dieser Pflegebeitragsverordnung kann im Auftrag und unter Aufsicht der Gemeinde einer oder mehreren Pflegeeinrichtungen übertragen werden. Der Datenschutz wird sichergestellt.

4. Schlussbestimmungen

Art. 13

Diese Pflegebeitragsverordnung wird auf den 1. Januar 2009 in Kraft gesetzt. Der Gemeinderat regelt die Übergangsbestimmungen, insbesondere den Ersatz bestehender Gemeindebeiträge bzw. Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit Pflegeeinrichtungen.



Pflegebeitragsbestimmungen für Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen

und Betreuungskosten von Bewohnerinnen und Bewohnern von Alters- und Pflegeheimen, mit denen die Gemeinde eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat und/oder deren Tarife sie anerkennt.

Art. 1

Gestützt auf die Pflegebeitragsverordnung erlässt der Gemeinderat diese Pflegebeitragsbestimmungen. Sie regeln die Beitragssätze an die ungedeckten Pflege-

Art. 2

Die Gemeinde übernimmt die ungedeckten Pflege- und Betreuungskosten gemäss Art. 5 der Pflegebeitragsverordnung wie folgt:

		Gemeindebeitrag an ungedeckte Pflege- und Betreuungskosten in %			
		BESA 1	BESA 2	BESA3	BESA 4
Einkommen	Vermögen	PAA*	IOR*	BAB, PBC, IMR, CCL*	PDD, CCH, PEB, SSP, SEP*
< 85'000	< 125'000	100%	100%	100%	100%
85'001– 90'000	125'001–150'000	75%	75%	100%	100%
90'001– 95'000	150'001–175'000	50%	50%	75%	100%
95'001–105'000	175'001–225'000	25%	25%	50%	75%
105'001–115'000	225'001–275'000	0%	0%	25%	50%
115'000–125'000	275'001–325'000	0%	0%	0%	25%
> 125'000	> 325'000	0%	0%	0%	0%

*Einstufung nach RAI/RUG

Die Einkommens- und Vermögensansätze gelten für die pflegebedürftige Person.

Haben die pflegebedürftige Person oder deren Lebenspartner unterstützungsberechtigte Kinder, können pro Kind 25% des massgebenden Einkommens und Vermögens gemäss Art. 6 der Pflegebeitragsverordnung abgezogen werden.

Befinden sich bei einer pflegebedürftigen Person die Einkommens- und Vermögenswerte auf unterschiedlichen Stufen, ist der höhere Wert beitragsbestimmend. Bei Lebensgemeinschaften wird das massgebende Einkommen gemäss Art. 6 der Pflegebeitragsverordnung halbiert; beim Vermögen können Fr. 325'000.– zum Abzug gebracht werden.

Art. 3

Diese Pflegebeitragsbestimmungen treten gleichzeitig mit der Pflegebeitragsverordnung vom 2. Juni 2008 auf den 1. Januar 2009 in Kraft.



3. Alters- und Pflegeheim Meilen. Änderung der Stiftungsurkunde. Genehmigung.

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

Die Stiftungsurkunde der Stiftung Alters- und Pflegeheim Meilen vom 31. März 2008 wird genehmigt.

Bericht des Gemeinderats

Übersicht

Der Gemeinderat beantragt – im Einvernehmen mit dem Stiftungsrat der Stiftung Alters- und Pflegeheim Meilen – die Stiftungsurkunde in verschiedenen Punkten anzupassen. Dazu ist infolge der neuen Rechtslage und im Interesse einer zeitgemässen Führung der Stiftung Folgendes zu ändern:

- Reduktion des Stiftungsrats von bisher neun bis elf auf neu fünf bis neun Mitglieder,
- Einsetzung einer Revisionsstelle, die den Vorschriften des Zivilgesetzbuchs sowie des Revisionsaufsichtsgesetzes des Bundes entspricht.

1. Ausgangslage

Die im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragene privatrechtliche Stiftung Alters- und Pflegeheim Meilen (ehemals Stiftung Krankenasyll Meilen) besteht seit dem Jahr 1912. In den Jahren 1965 und 1996 hat die Gemeindeversammlung Änderungen der Stiftungsurkunde genehmigt. Inzwischen drängen sich in verschiedenen Punkten weitere Anpassungen auf, die der Zustimmung der Stimmberechtigten bedürfen.

2. Änderungen der Stiftungsurkunde

a) Art. 1 (Name und Sitz)

Die Hinweise auf Änderungen der Stiftungsurkunde können ersatzlos gestrichen werden.

b) Art. 2 (Zweck)

Die neuen Statuten sehen die Möglichkeit vor, dass die Stiftung auch Alterswohnungen baut bzw. betreibt sowie ambulante Pflege anbietet. Das kantonale Gesundheitsgesetz, auf das sich der Stiftungszweck abstützt (§ 39), wurde seit dem Jahr 1962 mehrfach revidiert bzw. ergänzt. Es wird auf die zum Zeitpunkt des Erlasses der Stiftungsurkunde geltende Fassung verwiesen.

c) Art. 4 (Vermögen)

Es wird bloss das Gründungskapital aus dem Krankenasyllfonds per Ende 1911 vermerkt. Der Verkauf von Grundeigentum ist in der Gemeindeordnung geregelt. Es wird auf deren Finanzkompetenzenregelung verwiesen. Derzeit ist der Gemeinderat befugt, Grundstücke bis zum Wert von 1,50 Mio. Franken zu veräussern. Für darüber hinaus liegende Werte ist die Gemeindeversammlung zuständig.

d) Art. 5 (Betriebsmittel)

Die Beiträge der öffentlichen Hand werden konkret umschrieben. Gestützt auf die neue Pflegebeitragsverordnung kann die Gemeinde ihre Beiträge direkt den pflegebedürftigen Personen zukommen lassen (so genannte Subjektfinanzierung der Pflegekosten). Es sind jedoch auch öffentliche Zuschüsse möglich, die pauschal an die Stiftung entrichtet werden.

e) Bisheriger Art. 7 (Organe)

Artikel 7 der bisherigen Fassung kann ersatzlos gestrichen werden. Mit der neuen Revisionsgesetzgebung des Bundes ist die Revisionsstelle eine externe, durch die Stiftung beauftragte Institution und nicht mehr ein Organ der Stiftung selbst. Der Stiftungsrat ist somit das einzige Organ der Stiftung. Er wird in Art. 7 der neuen Fassung behandelt.

f) Art. 7, bisher Art. 8 (Stiftungsrat)

Der Stiftungsrat zählte bisher neun bis elf Mitglieder, eine Zahl, die dem zeitgemässen Verständnis effizienter Gremienarbeit nicht mehr entspricht. Auch ist dem Rekrutierungsproblem für Milizämter Rechnung zu tragen. Zukünftig soll der Stiftungsrat fünf bis neun Mitglieder umfassen.

Es wurde ein vierter Absatz eingefügt, der Regeln über die Beschlussfähigkeit und das Zustandekommen von Entscheiden enthält.

g) Art. 8, bisher Art. 9 (Kontrolle)

Gemäss Art. 83a ff. ZGB beauftragt der Stiftungsrat eine Revisionsstelle mit der jährlichen Prüfung der Rechnungsführung und der Vermögenslage. Damit ist nicht mehr a priori die Rechnungsprüfungskommission für die Revision zuständig, sondern es ist das Bundesgesetz über die Zulassung und Beaufsichtigung der Revisorinnen und Revisoren (RAG) zu berücksichtigen. Dieses regelt unter anderem die Bedingungen, welche Revisionsexperten, Revisoren und Revisionsunternehmen erfüllen müssen, um Revisionsdienstleistungen zu erbringen.

h) Art. 11, bisher Art. 12 (Schlussbestimmungen)

Auf die Angabe eines Inkraftsetzungsdatums wird verzichtet, um eine unnötige, umständliche Terminabstimmung im formellen Genehmigungsverfahren zu vermeiden, das dem Beschluss der Gemeindeversammlung folgt. Für die formelle Inkraftsetzung ist das Datum der Genehmigungsverfügung des kantonalen Amts für Berufliche Vorsorge und Stiftungen massgebend.

Der Stiftungsrat der Stiftung Alters- und Pflegeheim Meilen hat am 31. März 2008 der geänderten Stiftungsurkunde zugestimmt. Der Gemeinderat empfiehlt



den Stimmberechtigten, die Änderung der Stiftungsurkunde zu genehmigen.

Stiftung Alters- und Pflegeheim Meilen Stiftungsurkunde

Art. 1 Name und Sitz

Unter dem Namen Stiftung Alters- und Pflegeheim Meilen besteht eine mit öffentlicher Urkunde vom 21. Juni 1912 im Sinne von Art. 80 ff. ZGB errichtete Stiftung.

Die Stiftung hat ihren Sitz in Meilen.

Die Stiftung ist im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen.

Art. 2 Zweck

Die Stiftung bezweckt den Bau und Betrieb von Alterswohnungen sowie von stationären und ambulanten Pflegeangeboten in Meilen. Im Pflegebereich handelt sie im Auftrag der Gemeinde gestützt auf § 39 des Gesetzes über das Gesundheitswesen (Gesundheitsgesetz) vom 4. November 1962 (geltende Fassung).

Die Stiftung kann sich an weiteren Heimen und Siedlungen beteiligen.

Die Stiftung wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt.

Art. 3 Verwirklichung des Zwecks

Der Stiftungsrat kann über die Stiftungsorganisation und die Durchführung des Stiftungszwecks ein oder mehrere Reglemente erlassen.

Art. 4 Vermögen

Die Stiftung wurde durch die Umwandlung des Krankenasyllfonds der politischen Gemeinde Meilen mit Genehmigung der Gemeindeversammlung vom 28. April 1912 gegründet. Das Gründungskapital aus dem Krankenasyllfonds betrug per Ende 1911 Fr. 71'186.95.

Der Verkauf von Grundeigentum bedarf der Genehmigung durch die politische Gemeinde Meilen. Die Finanzkompetenzen der Gemeindeordnung bestimmen das zuständige Organ.

Art. 5 Betriebsmittel

Der Betrieb wird finanziert durch Leistungen der Heim- und Siedlungsbewohner, Vermögenserträge, Schenkungen, Zuwendungen, Vermächtnisse sowie Beiträge der öffentlichen Hand an die Heim- und Siedlungsbewohner und/oder die Stiftung.

Art. 6 Rechnungsabschluss

Der Rechnungsabschluss erfolgt alljährlich auf den 31. Dezember.

Art. 7 Stiftungsrat

Der Stiftungsrat besteht aus fünf bis neun Mitgliedern und wird vom Gemeinderat auf die Amtsdauer der Gemeindebehörden gewählt. Der Stiftungsrat hat das Vorschlagsrecht. Dem Stiftungsrat sollen ein bis zwei Vertreter des Gemeinderats angehören.

Der Präsident des Stiftungsrats wird vom Gemeinderat gewählt; im Übrigen konstituiert sich der Stiftungsrat selbst. Er kann für besondere Aufgaben Kommissionen bestellen. Für diese Kommissionen können auch Personen bestimmt werden, die nicht dem Stiftungsrat angehören.

Der Stiftungsrat ist für die Einhaltung des Stiftungszwecks verantwortlich. Er vertritt die Stiftung nach aussen und bezeichnet diejenigen Personen, welche für die Stiftung rechtsverbindlich zeichnen sowie die Art der Zeichnung. Er erstellt jährlich einen Voranschlag.

Der Stiftungsrat ist beschlussfähig, sofern die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Die Beschlüsse werden mehrheitlich gefasst. Bei Stimmgleichheit zählt die Stimme des Vorsitzenden doppelt. Über die Verhandlungen ist ein Protokoll zu führen.

Art. 8 Kontrolle

Der Stiftungsrat beauftragt eine Revisionsstelle mit den gesetzlich vorgesehenen Prüfungsarbeiten.

Art. 9 Aufsicht

Die Stiftung untersteht der Aufsicht des Gemeinderats. Die Jahresrechnungen sind ihm zur Prüfung und zur Genehmigung vorzulegen.

Art. 10 Änderungen der Stiftungsurkunde

Änderungen der Stiftungsurkunde unterliegen der Genehmigung durch die Stimmberechtigten der politischen Gemeinde Meilen.

Art. 11 Schlussbestimmungen

Diese Stiftungsurkunde ersetzt diejenige in der Fassung vom 26. März 1996 / 1. Juli 1996.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, den Änderungen der Stiftungsurkunde zuzustimmen.

Meilen, im Mai 2008

Gemeinderat Meilen

Hans Isler, Gemeindepräsident
Didier Mayenzet, Gemeindegeschreiber

4. Gemeindehausanbau. Projektierung. Kreditgenehmigung.

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

1. Der Projektierung eines Gemeindehausanbaus mit gleichzeitiger Sanierung des bestehenden Gebäudes wird zugestimmt.
2. Für die Projektierung wird ein Kredit von Fr. 385'000.– bewilligt.

Die Projektierung in dieser Form erfolgt nur bei vorgängiger Annahme des Baurechtsvertrags Dorfkern Meilen.

Bericht des Gemeinderats

Übersicht

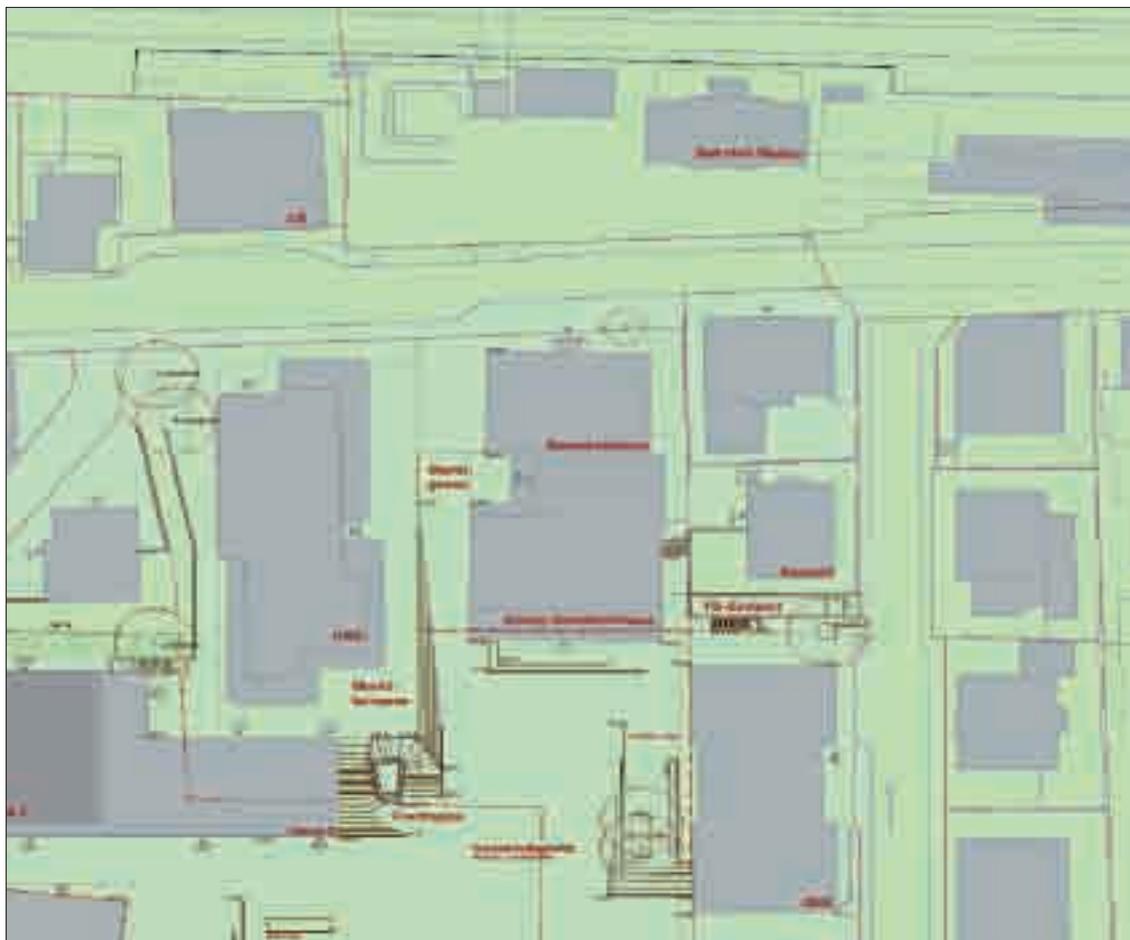
Aus dem Ideenwettbewerb für eine Neugestaltung des Meilemer Dorfkerns im Jahr 2001 war das Projekt *nucleus* der Architekten von Ballmoos Krucker siegreich hervorgegangen. Es schlug neben dem nun von der Swisscanto Anlagestiftung geplanten Teil vor, auf der Südseite des Gemeindehauses einen Anbau zu erstellen. Die unbefriedigenden Raumverhältnisse im heutigen Ge-

meindehaus und die Entwicklung der Aufgaben der öffentlichen Verwaltung machen einen solchen Anbau notwendig. Ein Projektstart zum heutigen Zeitpunkt und eine Realisierung im gleichen Zug wie das Projekt *nucleus* sind sinnvoll. Damit können die baulichen Verbindungen sauber gelöst sowie Synergien gesucht und Kosten gespart werden. Ziel des Projektierungskredits von Fr. 385'000.– ist die Erstellung eines Bauprojekts und einer zugehörigen Kostenschätzung.

1. Ausgangslage

1.1 Ideenwettbewerb für eine Neugestaltung des Dorfkerns Meilen

Im Jahr 2001 hatte die Gemeinde einen Ideenwettbewerb für die Neugestaltung des Meilemer Dorfkerns lanciert. Ziel war es, den gewachsenen Dorfkern zu erhalten und wo nötig zu erneuern. Zudem sollte die Identifikation der Bevölkerung mit «ihrer» Gemeinde gesteigert werden. Aus dem Wettbewerb ist das Projekt *nucleus* der Architekten von Ballmoos Krucker in Zürich siegreich hervorgegangen. Es enthielt die drei Häuser, die öffentlichen Plätze und das Parking, deren



Der Anbau soll auf die südliche Seite des Gemeindehauses zu liegen kommen.

Realisierung nun von der Swisssanto Anlagestiftung geplant wird. Daneben schlug das Projekt auch einen Anbau des Gemeindehauses auf dessen südlicher Seite vor.

1.2 Raumbedürfnis Gemeindehaus

Die Gemeinde Meilen ist eine attraktive Wohngemeinde mit hoher Lebensqualität. Es erstaunt deshalb nicht, dass die Einwohnerzahl in den letzten zehn Jahren um über 1'200 (+ 11 %) auf knapp 12'000 Einwohner zugenommen hat. Damit stieg aber auch der Verwaltungsaufwand an. Hinzu gekommen sind zusätzliche Aufgaben, welche die Gemeinde vom Kanton übernehmen musste wie auch überkommunale Aufgaben, die in Absprache mit den Nachbargemeinden gegen Entschädigung übernommen wurden. All das führte zu zusätzlichen Arbeitsplätzen und zu einem höheren Raumbedarf der öffentlichen Verwaltung.

Das heutige Gemeindehaus genügt den vielfältigen Bedürfnissen und Anforderungen seit längerer Zeit nicht mehr. Die Verwaltung und die verwaltungsnahen Institutionen sind an verschiedenen Orten untergebracht. Die knappen Raumverhältnisse im Gemeindehaus lassen eine kundenfreundliche Konzeption kaum zu. Sie verunmöglichen eine den Arbeitsabläufen folgende Zusammenlegung der Arbeitsplätze. Das bisherige Gemeindehaus ist weder altersgerecht noch erfüllt es die Anforderungen der Behindertengesetzgebung. Eine Aufzugsanlage fehlt ebenso wie Rampen oder damit vergleichbare Zugänge. Überdies mangelt es auch an der Möglichkeit zur Zentralisierung von Abteilungen wie Schulverwaltung, Gemeindepolizei, Gemeindeammann- und Betreibungsamt usw. wie auch an der Flexibilität, auf Bedürfnisänderungen reagieren zu können. Abläufe sind durch die langen Wege und die verschiedenen Standorte nicht ideal. Eine Verbesserung drängt sich auf.

1.3 Bedarfsabklärung

Die Gemeindeverwaltung hat letztmals Anfang 2007 den Ist-Zustand erhoben und den Soll-Zustand 201X definiert. Die Erhebung beziffert die notwendige Nutzfläche – inklusive der Integration der Gemeindepolizei, des Gemeindeammann- und Betreibungsamts, des Friedensrichters und der Amtsvormundschaft – mit 2'430 m². Die Integration des Schulsekretariats würde zusätzlich eine Fläche von 300 m² erfordern. Die heute vorliegende Projektskizze basiert auf diesem Flächenbedarf.

Wegen der zunehmenden Regionalisierung bzw. Schaffung von Kompetenzzentren muss die Verwaltung von Meilen als Bezirkshauptort über genügend Raumreserven verfügen. Bestandteil des Projektierungskredits ist deshalb die nochmalige Überprüfung des Flächenbedarfs, des daraus abzuleitenden Raumprogramms und ein Flächenkonzept. Das Ergebnis wird aufzeigen, ob der geplante Gemeindehausanbau im Vergleich zum bestehenden Vorprojekt reduziert werden kann.

1.4 Inventarisiertes Gebäude

Im Rahmen der Dorfkernplanung wurden verschiedene Ausbau- und Neubauvarianten geprüft, unter anderem auch ein Abbruch des Gemeindehauses. Als Ersatz wäre ein Geschäftshausneubau mit teilweise privater Nutzung denkbar gewesen. Die gegenüber heute attraktiveren Nutzungen hätten von der guten Passantenlage an der Dorfstrasse profitieren können. Ein Gutachten über die Schutzwürdigkeit des Gemeindehauses (datiert November 2003) bezeichnet das Gemeindehaus als kommunales Schutzobjekt im Sinne von § 203 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes. Das Gemeindehaus ist demzufolge zu Recht im Inventar der kommunalen Schutzobjekte der Gemeinde aufgelistet. Die Idee eines Abbruchs wurde daher nicht mehr weiterverfolgt.

2. Gemeindehausanbau

Die Architekten sahen im Ideenwettbewerb an der Südseite des bestehenden Gemeindehauses einen mehrgeschossigen Anbau vor. Darin sind vorwiegend Büroflächen enthalten. Publikumsnutzungen im Erdgeschoss sind denkbar. Das Untergeschoss ist mit dem Parking des *nucleus* verbunden und ermöglicht so einen direkten Zugang. Das bestehende Gemeindehaus soll nur sanft umgebaut und saniert werden. Massgebend für die Eingriffe ist das vorliegende Gutachten über die Schutzwürdigkeit des Gemeindehauses (datiert November 2003).

Bei der Umgebung des heutigen Bauamtsgebäudes (Bahnhofstrasse 35) sind kleinere Anpassungsarbeiten bei der Zufahrtsrampe zur Unterniveaugarage und dem Verbindungsbau nötig.

Es ist sinnvoll, den Anbau des Gemeindehauses im gleichen Zug wie das Projekt *nucleus* zu realisieren. Deshalb muss eine entsprechende Projektierung mit der Umsetzung des Baurechtsvertrags Dorfkern an die Hand genommen werden.

3. Projektierung

Der Ideenwettbewerb für die Aufwertung des Ortskerns wurde im Jahr 2001 öffentlich ausgeschrieben. Die Teams konnten sich daraufhin für den Wettbewerb bewerben (Präqualifikation). Das eingesetzte Beurteilungsgremium hat fünf Teams ausgewählt. Diese reichten ihre Vorschläge anonym ein. Nach sorgfältiger Prüfung durch das Beurteilungsgremium ging der Vorschlag *nucleus* der von Ballmoos Krucker Architekten als Sieger hervor. Von Beginn weg war vorgesehen und so auch im Aufgabenbeschrieb für den Ideenwettbewerb festgehalten, dass das siegreiche Team unter anderem auch die Weiterentwicklung und Projektierung des Gemeindehausanbaus übernimmt.

Gestützt auf den Aufgabenbeschrieb wurde das genannte Architekturbüro bereits mit einem Vorprojekt betraut. Die weiteren Planerleistungen sind demzufolge ebenfalls an das siegreiche Team von Ballmoos Krucker Architekten zu vergeben.

Arbeitsleistungen

Vorbereitungsarbeiten (Gebäudeaufnahmen, geologische Beratung usw.)	Fr. 16'000.–
Projektierung und Kostenschätzung	Fr. 245'000.–
Büroraumplanung	Fr. 36'000.–
Bauherrenberatung	Fr. 13'000.–
Visualisierung (Modell, Perspektiven usw.)	Fr. 18'000.–
Verschiedenes	Fr. 28'000.–
Mehrwertsteuer 7,6 % und Rundung	Fr. 29'000.–
Total	Fr. 385'000.–

4. Projektierungskosten

Nach grober Kostenschätzung wird der Gemeindehausanbau 10,00 bis 13,00 Mio. Franken und der Umbau des bestehenden Gemeindehauses weitere 2,00 bis 3,00 Mio. Franken kosten. Gemäss der Honorarofferten der von Ballmoos Krucker Architekten und den Schätzungen der Bauabteilung sind mit folgenden Projektierungskosten, gemäss obenstehender Tabelle, zu rechnen. Um die Projektierungskosten tief zu halten, wird ein Projekt mit einer Kostenschätzung und einer Kostengenauigkeit von +/-15 % erarbeitet. Die Planungstiefe reicht für ein abstimmungsreifes Projekt aus.

5. Weiteres Vorgehen

Es ist sinnvoll, die einzelnen Projektschritte so zu legen, dass im Falle einer definitiven Genehmigung die Sanierung und der Anbau im gleichen Zug wie das Projekt *nucleus* realisiert werden könnten. Damit könnten Sy-

nergien genutzt und Kosten gespart werden. Das Projekt wird Anfangs 2009 an einer Orientierungsversammlung vorgestellt und im Verlaufe des Jahres 2009 den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern an einer Urnenabstimmung vorgelegt.

6. Schlussbemerkungen

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Gemeinde mit einer rechtzeitigen Realisierung des Gemeindehausanbaus erheblich profitieren könnte und empfiehlt den Stimmberechtigten, vorbehältlich der Zustimmung zum Baurechtsvertrag Dorfkern, dem Projektierungskredit für den Gemeindehausanbau zuzustimmen.

Meilen, im Mai 2008

Gemeinderat Meilen

Hans Isler, Gemeindepräsident
Didier Mayenzet, Gemeindeschreiber



5. Jahresrechnungen 2007. Genehmigung.

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

1. Die Jahresrechnung 2007 der politischen Gemeinde mit Sonderrechnungen wird genehmigt.
2. Die Jahresrechnungen 2007 der Wunderly-Zollinger-Stiftung und des Dr. Otto Hultegger-Fonds werden genehmigt (siehe Anhang im Separatdruck vom 28. Februar 2008).

Bericht des Gemeinderats

Übersicht

Die Laufende Rechnung 2007 schliesst bei einem Ertrag von 69,05 Mio. Franken und einem Aufwand von 69,73 Mio. Franken mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 682'000.– ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 12,98 Mio. Franken. Der um 12,30 Mio. Franken bessere Abschluss ist hauptsächlich auf Mehrerträge von 9,43 Mio. Franken im Bereich Finanzen und Steuern begründet. Allein aus den ordentlichen Steuererträgen des Rechnungsjahres und der Vorjahre resultieren Mehreinnahmen von 5,55 Mio. Franken. Auch die Grundstückgewinnsteuern schliessen gegenüber dem Voranschlag um 4,06 Mio. Franken besser ab. Zudem konnte der Gesamtaufwand dank guter Ausgabendisziplin um 2,87 Mio. Franken unter dem Voranschlag gehalten werden. Im Rechnungsjahr wurde dem Kanton Zürich für die Steuererträge 2006 ein Finanzausgleichsbetrag in der Höhe von 17,57 Mio. Franken abgeliefert. Für das Jahr 2008 muss aufgrund der guten Steuererträge 2007 mit Ausgleichszahlungen von gut 22,00 Mio. Franken gerechnet werden.

1. Allgemeines

Im Voranschlag 2007 der politischen Gemeinde prognostizierte der Gemeinderat einen Aufwandüberschuss von 12,98 Mio. Franken. In der Jahresrechnung 2007 wird nun ein Aufwandüberschuss von Fr. 682'000.– ausgewiesen. Das Ergebnis fällt damit um 12,30 Mio. Franken besser aus.

Der positive Abschluss im Rechnungsjahr wurde hauptsächlich dank Mehrerträgen von rund 11,69 Mio. Franken bei der Position Gemeindesteuern erreicht. Diese sind einerseits auf eine erfreuliche wirtschaftliche Entwicklung und andererseits auf einen regen Liegenschaftenhandel in der Gemeinde zurückzuführen. Zudem konnten in fast allen Bereichen des Gemeindehaushalts Minderaufwendungen oder Mehrerträge gegenüber dem Budget verzeichnet werden. Dort wo die Gemeinde Einfluss auf die Budgetzahlen hat, sind die Budgetvorgaben klar eingehalten worden. All die-

se positiven Faktoren sind für den ausgezeichneten Rechnungsabschluss verantwortlich.

Aufgrund der hohen, nicht voraussehbaren Steuererträge per Ende 2007 wird im Jahr 2008 mit einer deutlich höheren Finanzausgleichszahlung von 22,00 Mio. Franken zu rechnen sein. Im Voranschlag 2008 ist jedoch nur ein Betrag von 19,80 Mio. Franken vorgesehen. Die Berechnung dazu erfolgte aufgrund der vorhandenen Steuerzahlen per 30. September 2007.

2. Laufende Rechnung

In folgenden Hauptaufgabenbereichen der Laufenden Rechnung sind wesentliche Budgetabweichungen festzustellen (siehe Seite 24):

2.1 Behörden und Verwaltung; Minderaufwand Fr. 545'000.–

Gemeindeverwaltung:

- Die Minderaufwendungen verteilen sich auf diverse Positionen. Es ergeben sich Minderkosten von Fr. 55'000.– für Drucksachen, Porti sowie für Anschaffungen und den Unterhalt der EDV. Mehrerträge von Fr. 49'000.– resultieren aus Versicherungsleistungen und aus Betriebskosten.

Bauabteilung:

- Die rege Bautätigkeit und die Abrechnung von grösseren Bauvorhaben brachten Gebührenmehrerträge in der Höhe von Fr. 290'000.–.
- Auch für periodische Liftkontrollen und für die Oberbauleitung von diversen Projekten fielen Mehrerträge von Fr. 53'000.– an.

Übrige Verwaltungsliegenschaften:

- Für die Vermietung von öffentlichem Grund resultieren einmalige zusätzliche Gebührenerträge von Fr. 24'000.–.

2.2 Rechtsschutz und Sicherheit; Minderaufwand Fr. 638'000.–

Vermessungsamt:

- Für Baugebühren sowie Dienstleistungsentschädigungen konnten Mehreinnahmen von Fr. 63'000.– verzeichnet werden. Dank Eigenleistungen mussten weniger Vermessungsaufgaben an Dritte erteilt werden, womit Fr. 18'000.– eingespart wurden.

Betriebsamt:

- Obschon die Betriebszahlen gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig waren, ist der Einnahmenüberschuss von Fr. 23'000.– hauptsächlich auf die höheren Gebührenerträge zurückzuführen.

Feuerwehr:

- In diesem Bereich resultieren Minderkosten von Fr. 438'000.–. Hauptgrund für die grosse Abweichung ist die Position Löschwasserversorgung (Hydrantenbeitrag). Im Budget waren dafür noch Ausgaben von Fr. 500'000.– vorgesehen. Gemäss einem inzwischen ergangenen Urteil des Verwaltungsgerichts ist die Löschwasserversorgung jedoch

zwingend durch Gebühren zu finanzieren. Der Bezug erfolgt seit 1. Januar 2007 durch die Energie und Wasser Meilen AG und entlastet somit die Rechnung der politischen Gemeinde. Aufgrund der Minderausgaben reduziert sich dementsprechend auch der Kostenanteil der Gemeinde Herrliberg.

Militär:

- Im Bereich Militär schliesst die Rechnung um Fr. 26'000.– besser ab als vorgesehen. Grund dafür ist eine sehr hohe Belegung der ALST durch das Militär.

2.3 Kultur und Freizeit; Minderaufwand Fr. 40'000.–

Weihnachtsbeleuchtung:

- Für die Verlängerung der Weihnachtsbeleuchtung an der Dorfstrasse bis auf Höhe Rosengartenstrasse ergaben sich zusätzliche Kosten von Fr. 15'500.–.

Hallenbad:

- Für den Energiebezug werden Mehrausgaben von Fr. 34'500.– ausgewiesen. Durch den Ausfall des Blockheizkraftwerks ab Mitte Jahr musste vermehrt auf den teuren Gasbetrieb umgestellt werden. Mehrkosten beim Hallenbad ergeben sich zudem bei den Personalkosten (Fr. 31'000.–) sowie für den Unterhalt von Maschinen/Geräten/Einrichtungen (Fr. 17'000.–). Bei den Eintrittsgebühren inklusive Sauna ergeben sich dank höheren Frequenzen Mehreinnahmen von Fr. 89'000.–.

Denkmalpflege/Heimatschutz:

- Die Gemeindebeiträge an die Sanierungskosten schutzwürdiger Objekte fielen mit Fr. 37'000.– tiefer aus als budgetiert.

Sportzentrum Allmend:

- Der Unterhalt der Aussenanlagen und der Maschinen/Geräte verursachte Mehrkosten von Fr. 27'000.– (Beachvolleyballanlage, Tennisplatzrenovation, zusätzliche Reparaturen an Einrichtungen). Der Schattenspender (Sonnensegel) konnte zudem um Fr. 7'000.– günstiger erstellt werden.

2.4 Gesundheit; Minderaufwand Fr. 479'000.–

Spitäler:

- Beim Spital Männedorf (SM) resultiert gegenüber dem Budget ein Minderaufwand von Fr. 437'000.–. Der Personalaufwand ist grossen Schwankungen unterworfen (Arbeitsmarktentwicklung, übergeordnete Lohnbeschlüsse) und deshalb schwierig zu budgetieren. Auch eine zu vorsichtige Budgetierung des SM hat zu diesem besseren Ergebnis geführt.
- Hingegen musste die Gemeinde für Zusatzversicherte Meilemer Patienten, welche in öffentlichen und öffentlich subventionierten Spitälern behandelt wurden, Sockelbeiträge in der Höhe von rund 1,39 Mio. Franken abliefern (Budget 1,14 Mio. Franken). Davon gingen etwas mehr als die Hälfte, das heisst Fr. 700'000.–, an das Spital Männedorf.

Kranken- und Pflegeheime:

- Der Defizitbeitrag an das Haus Wackerling in Uetikon am See fiel um Fr. 163'000.– tiefer aus. Ver-

antwortlich dafür ist die tiefere Bettenbelegung durch Bewohnerinnen und Bewohner von Meilen sowie die Auflösung der zulasten des Rechnungsjahres 2006 vorgenommenen Rückstellung für die Sonderkosten der Neuausrichtung (Fr. 638'500.–), welche im Jahr 2007 mit Fr. 600'768.– zum grössten Teil aufgelöst werden konnte.

Krankheitsbekämpfung:

- Der Beitrag an den Verein Spitex Meilen Uetikon reduzierte sich gegenüber dem Budget um Fr. 102'000.–. Es ergaben sich Mehreinnahmen aufgrund einer genaueren Leistungserfassung und wegen der vermehrten Nachfrage nach Medikamenten. Zudem wurden Fusions- und Umzugskosten in der Höhe von Fr. 64'000.– aus dem Vereinsvermögen finanziert und nicht der Laufenden Rechnung belastet.

2.5 Soziale Wohlfahrt; Minderaufwand Fr. 253'000.–

Zusatzleistungen zur AHV/IV:

- Geringe Mehrausgaben von Fr. 28'000.– werden bei den Zusatzleistungen zur AHV/IV (Ergänzungsleistungen, Beihilfen und Gemeindegzuschüsse) ausgewiesen. In diesem Bereich ist es schwierig zu prognostizieren, wie sich die Anzahl der Bezüger und die Höhe der Leistungen verändern wird.

Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe:

- Bei der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe betragen die Minderkosten Fr. 41'000.–. Die Abweichung ist hauptsächlich auf nicht abschätzbare Fluktuationen in den Fallzahlen und unvorhersehbare Ereignisse bei den Unterstützungsfällen zurückzuführen. Die erwarteten Budgetprognosen in den beiden Bereichen Zusatzleistungen und gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (effektive Nettoausgaben 2,61 Mio. Franken) sind für einmal voll eingetroffen, womit die Abweichung auf diesem grossen Budgetbetrag netto nur Fr. 13'000.– beträgt.

Asylbewerberbetreuung:

- In der Asylbewerberbetreuung werden Minderkosten von Fr. 40'000.– ausgewiesen. Die Anzahl der Asylbewerber ist Schwankungen unterworfen, so dass die Budgetierung schwierig ist. Im vergangenen Jahr war ein weiterer Rückgang an Asylbewerbern zu verzeichnen (Stand 31. Dezember 2007: 54 Personen).

Soziale Wohlfahrt Übriges:

- Minderaufwendungen von Fr. 137'000.– resultieren bei den Alimentenbevorschussungen und den Kleinkinderbetreuungsbeiträgen. Diese Aufwendungen sind ebenfalls von den Fallzahlen abhängig und grossen Schwankungen ausgesetzt. Der Beitrag an den Verein Familienergänzende Einrichtungen für Kinder (Verein FEE) entspricht mit Fr. 730'000.– dem Budget.

2.6 Verkehr; Minderaufwand Fr. 266'000.–

Gemeindestrassen:

- Der Minderaufwand fällt hauptsächlich im Bereich Gemeindestrassen an und betrifft vor allem die Po-



sitionen Winterdienst (-Fr. 27'500.-) und die Belagsarbeiten (-Fr. 224'000.-). Beim Strassenunterhalt mussten vorgesehene Belagsarbeiten auf das kommende Jahr verschoben werden. Die Sanierung des Sterneggweges wurde wegen Überschreitung des Schwellenwertes von Fr. 100'000.- der Investitionsrechnung belastet.

Strassenmagazine:

- Der vorgesehene Budgetbetrag (Fr. 25'000.-) für die Vorplatzsanierung beim Werkgebäude musste nicht beansprucht werden, da sich der Zustand des Platzes wider Erwarten kaum verschlechtert hat.

2.7 Umwelt und Raumordnung; Minderaufwand Fr. 161'000.-

Friedhof und Bestattung:

- In diesem Bereich konnten bei den Unterhaltskosten witterungsbedingt Einsparungen von Fr. 26'000.- erzielt werden.

Gewässerunterhalt und -verbauung:

- Ein Teil der vorgesehenen Unterhaltsarbeiten (unter anderem Sanierung Zweienbachweiher) konnte aufgrund von starken Niederschlägen und sehr ungünstiger Wasserverhältnisse nicht bis zum Beginn der Sperrzeit (ab 1. Oktober) fertig erstellt werden. Die weiteren Arbeiten werden nun im Frühjahr 2008 fortgesetzt und, obschon dafür eine Rückstellung von Fr. 40'000.- gebildet wurde, ergeben sich Einsparungen von Fr. 24'000.-.

Übriger Umweltschutz:

- Die bisherigen Abklärungen und Untersuchungen betreffend die Deponie Mülihölzli (Altlasten) haben ergeben, dass eine Grubensanierung nicht nötig ist. Vom AWEL wird nur eine periodische Überwachung des Abwassers (Wasserproben) gefordert, welches aus der Grube tritt. Die Einsparung beträgt Fr. 45'000.-.

Raumordnung:

- Die Revision der Waldabstandslinien ist günstiger ausgefallen (Einsparung Fr. 20'000.-) und es mussten keine ausserordentlichen Gutachten und Stellungnahmen von Dritten erstellt werden (Einsparung Fr. 10'000.-).

2.8 Volkswirtschaft; Mehrertrag Fr. 482'000.-

Forstwesen/Unterhalt Forststrassen:

- In diesem Bereich konnten aufgrund der Wetterverhältnisse nicht alle geplanten Arbeiten ausgeführt werden. Auch die Holzung im Dorfbachtobel musste teilweise auf das Jahr 2008 verschoben werden (Minderaufwand Fr. 157'000.-).

Gewinnanteil Zürcher Kantonalbank (ZKB):

- Der Anteil der Gemeinde Meilen am Jahresgewinn der ZKB aus dem Geschäftsjahr 2006 betrug Fr. 890'000.- (Voranschlag Fr. 650'000.-).

Energie Übriges:

- Aufgrund der verzögerten Einführung des Beitragsreglements für Förderprojekte musste der vorgesehene Betrag von Fr. 50'000.- für energieeffiziente Bauten noch nicht beansprucht werden.

2.9 Finanzen und Steuern; Mehrertrag

Fr. 9'432'000.-

In diesem Bereich sind erfahrungsgemäss die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag am grössten, da viele nur sehr schwer abschätzbare und im Voraus kaum beeinflussbare Positionen zu berücksichtigen sind. Der Mehrertrag setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Abweichungen zusammen:

- Grundstückgewinnsteuern	
Mehrertrag	Fr. 4'062'000.-
- Steuern inklusive	
Steuerausscheidungen	
Mehrertrag	Fr. 7'632'000.-
- Finanzausgleich	
Mehraufwand	Fr. 3'374'000.-
- Kapitaldienst	
Mehrertrag	Fr. 627'000.-
- Buchgewinne/Buchverluste	
Mehrertrag	Fr. 99'000.-
- Grundeigentum Finanzvermögen	
Minderaufwand	Fr. 3'000.-
- Abschreibungen	
Minderaufwand	Fr. 383'000.-

Grundstückgewinnsteuern:

- Nach wie vor steigende Grundstückpreise und ein reger Liegenschaftenhandel führten zu höheren Grundstückgewinnsteuern und zu einer Zunahme der Geschäftsfälle. Auch konnten einige pendente ertragsreiche Geschäfte aus den Vorjahren abgerechnet werden.

Steuern:

- Bei den ordentlichen Steuererträgen aus dem Rechnungsjahr und den Vorjahren wurde der vorgesehene Budgetbetrag von 33,96 Mio. Franken um 5,55 Mio. Franken übertroffen. Diese Mehrerträge bei den Steuern sind auf die weiterhin erfreuliche Entwicklung der Wirtschaftslage und auf einige ergiebige Nachforderungen (Schlussrechnungen) aus den Vorjahren zurückzuführen.

Restliche Steuererträge:

- Die Erträge aus Nachsteuern (und Bussen) fielen um Fr. 31'000.- tiefer aus als budgetiert. Diese Position ist schwierig zu budgetieren, weil die Verfahren jeweils vom kantonalen Steueramt eingeleitet werden. Bei den Quellensteuern ergeben sich Mehreinnahmen von rund 1,00 Mio. Franken. Das kantonale Steueramt rechnet mit den Gemeinden nur quartalsweise ab und eine verlässliche Budgetierung ist sehr schwierig. Die Abrechnung der aktiven und passiven Steuerausscheidungen (Mehrertrag bzw. Minderaufwand von Fr. 746'000.-) erfolgt jeweils nach der Einschätzung der ordentlichen Staats- und Gemeindesteuern, das heisst die Rechnungsstellung erfolgt verzögert. Oftmals werden vom kantonalen Steueramt die Ausscheidungsgrundlagen für einen Steuerpflichtigen über mehrere Steuerjahre gesamthaft erstellt, was zu grossen Schwankungen bei der Abrechnung führen kann.

Finanzausgleich:

- Die Finanzausgleichszahlung an den Kanton Zürich

betrug im Rechnungsjahr 17,57 Mio. Franken (Voranschlag 14,20 Mio. Franken). Die Mehrablieferung begründet sich in den höheren Steuererträgen bzw. der Zunahme der Steuerkraft per Ende 2006.

Kapitaldienst:

- In diesem Bereich resultieren Mehrerträge von Fr. 627'000.–. Steigende Zinssätze und ein höherer Bestand an verfügbaren Mitteln haben zu diesem positiven Ergebnis beigetragen. Mehrerträge resultieren auch beim Zinsertrag aus Wertschriften und Darlehen: Die Energie und Wasser Meilen AG schüttete eine Dividende von Fr. 240'000.– (Budget Fr. 200'000.–) aus.

Buchgewinne/Buchverluste:

- Verkauf eines ehemaligen Feuerwehrdepots mit Landanteil für Fr. 80'000.– und Verkauf von 15 m² Land an der General Wille-Strasse für Fr. 20'000.– (ursprüngliches Strassengebiet).

Abschreibungen:

- Die gesetzlichen Abschreibungen richten sich nach der Höhe der jeweiligen Investitionen des Rechnungsjahres und des Restbuchwertes des Verwaltungsvermögens aus dem Vorjahr.

3. Investitionsrechnung

Die gesamten Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen belaufen sich auf 5,19 Mio. Franken (Voranschlag 9,61 Mio. Franken). Die Abweichung von 4,42 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag ist wie folgt zu begründen:

Hallenbad:

- Aufgrund von Abklärungen betreffend möglicher Attraktivitätssteigerung des Hallenbades sind die Sanierungsarbeiten noch nicht im geplanten Masse fortgeschritten (Minderkosten Fr. 129'000.–).

Sport Übriges:

- Wegen zusätzlicher Vertragsverhandlungen konnten die geplanten Projektierungsarbeiten für den Erlebnisspielplatz noch nicht in Auftrag gegeben werden (Minderkosten Fr. 47'000.–).

Übrige Freizeitgestaltung:

- Infolge Verzögerungen bei den *nucleus*-Baurechtsverhandlungen und der deshalb noch nicht getroffenen Entscheide konnten diverse Projekte im Dorfzentrum nicht weiter bearbeitet werden (Anpassungen Dorfprovisorium, Primarschulhaus Dorf und Begegnungszentrum. Minderkosten Fr. 233'000.–).

Kranken- und Pflegeheime:

- Aufgrund der Bauabrechnungen des Hauses Wäckerling für die Sanierungen des Haupthauses und des Festsaaus resultiert unter Berücksichtigung der Rückerstattungen des Kantons Zürich aus der Auflösung des Kontokorrents noch ein Guthaben zugunsten der Jahresrechnung 2007 von Fr. 382'000.–.
- Die Balkonsanierung im Haus Wäckerling war nicht budgetiert und verursachte Kosten in der Höhe von Fr. 127'000.–. Der Hauptanteil dieser Kosten wird

durch die neue Trägerschaft im Jahr 2008 wieder zurückerstattet.

Gemeindestrassen:

- In diesem Bereich bestehen erfahrungsgemäss die grössten Planungsunsicherheiten. Im Jahr 2007 betragen die Minderkosten 2,42 Mio. Franken und sie verteilen sich auf diverse Projekte. Verschiedene Projekte mussten auch zurückgestellt werden, da sich Verzögerungen bei den *nucleus*-Baurechtsvertragsverhandlungen ergeben haben. Im Strassenunterhalt gibt es aus verschiedenen Gründen immer wieder Bauverzögerungen oder es müssen dringende Unterhaltsarbeiten ausgeführt werden, welche nicht budgetiert werden konnten.

Abwasserbeseitigung:

- In diesem Bereich werden Minderinvestitionen von 1,23 Mio. Franken ausgewiesen. Auch bei der Abwasserbeseitigung konnten aufgrund von Verzögerungen grössere Bauvorhaben nicht termingemäss ausgeführt werden. Bei den Kanalisationsanschlussgebühren entstanden zudem Mehreinnahmen von Fr. 208'000.–.

4. Bestandesrechnung

Dank den Mehrerträgen bei den Steuern mussten zur Deckung der Investitionen im Laufe des Jahres keine zusätzlichen Darlehen aufgenommen werden. Im Jahr 2007 erfolgte die Teilrückzahlung eines Darlehens in der Höhe von Fr. 500'000.–. Der Stand des zu verzinsenden Fremdkapitals beträgt per Ende 2007 somit noch 25,00 Mio. Franken.

Das abzuschreibende Verwaltungsvermögen beträgt dank den zusätzlichen Abschreibungen im Rechnungsjahr und jenen der Vorjahre noch 3,99 Mio. Franken. Davon beträgt der Anteil für die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung 2,69 Mio. Franken. Aufgrund des Aufwandüberschusses der Laufenden Rechnung reduziert sich das Eigenkapital der politischen Gemeinde von 67,05 Mio. auf 66,36 Mio. Franken.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Jahresrechnung 2007 zu genehmigen.

Für alle weiteren Einzelheiten wird auf den Separatdruck vom 28. Februar 2008 verwiesen. Die Separatdrucke der Jahresrechnungen 2007 der politischen Gemeinde und der Schulgemeinde können beim Rechnungswesen der Gemeindeverwaltung Meilen (Telefon 044 925 92 60 oder per E-Mail finanzen@meilen.zh.ch) bestellt werden.

Meilen, im Mai 2008

Gemeinderat Meilen

Hans Isler, Gemeindepräsident

Didier Mayenzet, Gemeindegeschreiber



		RE 2005	RE 2006	VO 2007	RE 2007	ABW FR	VO 2008
		in 1'000 Fr.				1)	
Laufende Rechnung	Ertrag	54'715	73'423	55'821	69'053	13'232	62'438
	Aufwand	53'798	67'135	68'798	69'735	937	66'113
	Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	917	6'288	-12'977	-682	12'295	-3'676
	Personalaufwand	9'255	9'090	9'428	9'455	27	10'289
	Finanzausgleich	10'833	11'468	14'200	17'574	3'374	19'800
	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	5'888	6'425	14'330	13'814	-516	5'271
	Gemeindesteuern (Netto)	39'074	45'307	38'645	50'339	11'694	34'865
Investitionsrechnung	Verwaltungsvermögen						
	Ausgaben	13'557	8'575	11'285	7'296	-3'989	15'120
	Einnahmen	804	2'226	1'680	2'101	421	7'410
	Saldo (+ = Nettoinvestitionen / - = Einnahmenüberschuss)	12'754	6'350	9'605	5'195	-4'410	7'710
	Finanzvermögen						
	Ausgaben	97	546	180	266	86	
	Einnahmen	97	2'650		101	101	
Saldo (+ = Zuwachs Sachwertanlagen / - = Verminderung Sachwertanlagen)		-2'104	180	166	-14		
Bestandesrechnung	Finanzvermögen	94'121	106'160		109'811	3'651	
	Verwaltungsvermögen	16'789	16'714		8'095	-8'619	
	Spezialfinanzierungen						
	Aktiven	110'910	122'874		117'905	-4'968	
	Fremdkapital	55'258	51'973		47'404	-4'569	
	Verrechnungen	1'202	2'042		2'097	54	
	Spezialfinanzierungen	1'925	1'812		2'040	228	
Eigenkapital ²⁾	52'525	67'046		66'364	-682		
Passiven	110'910	122'874		117'905	-4'968		
Spezialfinanzierungen	Abwasserbeseitigung						
	Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	380	-126	-192	185	376	-563
	Nettoinvestitionen	-130	263	2'690	1'466	-1'224	3'400
	Bestand Spezialfinanzierung	1'436	1'310		1'495		
	Abfallbeseitigung						
	Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-84	-6	31	-10	-41	176
	Nettoinvestitionen	269	263		253		
Bestand Spezialfinanzierung							
Kennzahlen	Einwohner	11'767	11'933		12'057		
	Steuerfuss	52%	52%		52%		
	Selbstfinanzierungsgrad	55.7%	217.8%		256.1%		
	Zinsbelastungsanteil	-0.5%	-1.3%		-2.2%		
	Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) pro Einwohner in Fr.	3'037	4'218		4'833		

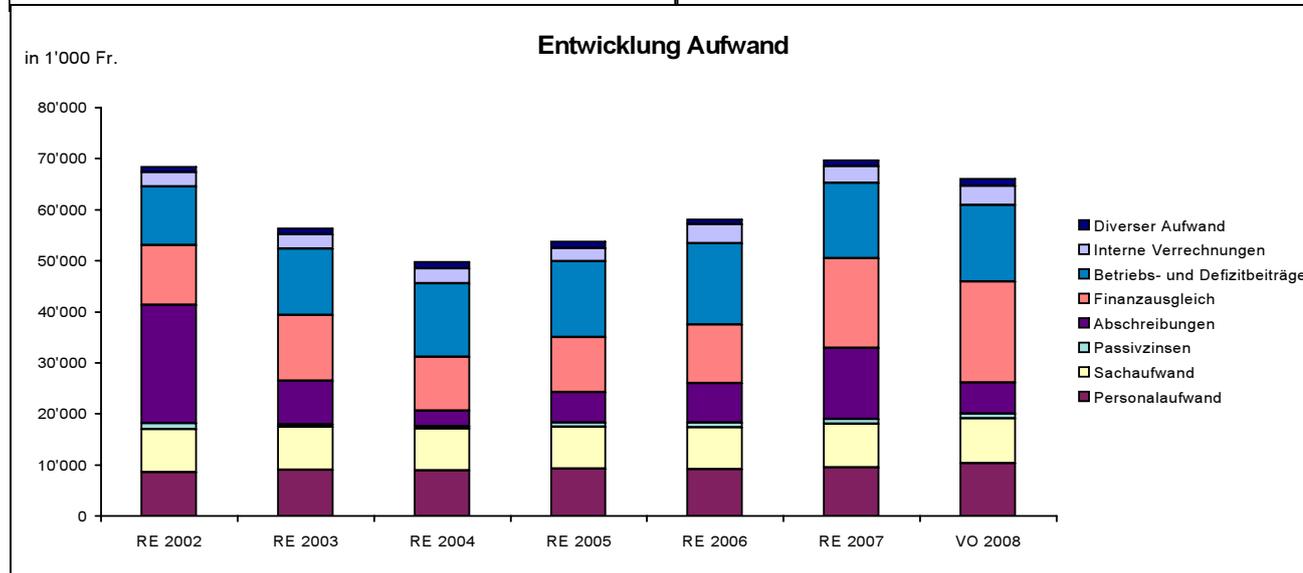
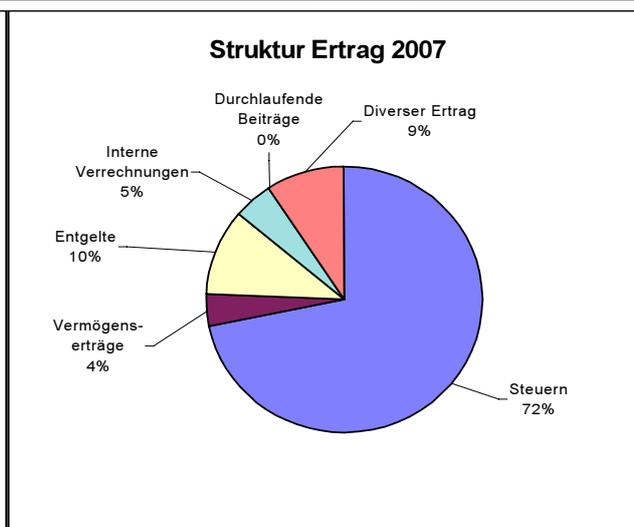
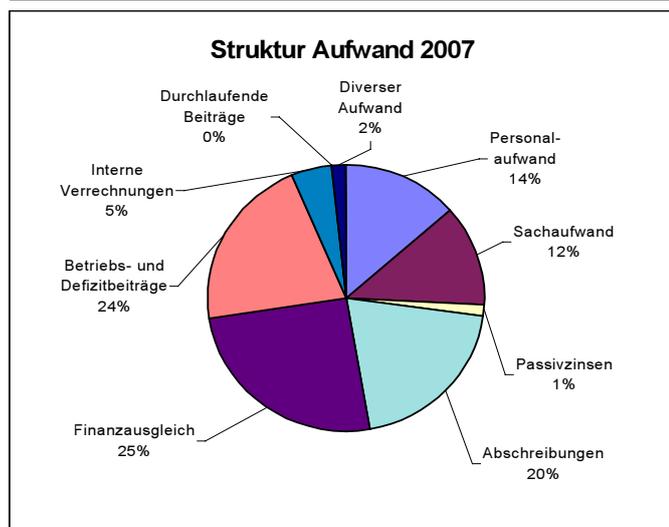
1) Abweichung der Jahresrechnung 2007 gegenüber dem Voranschlag 2007 in Franken

2) 2006: Bewertungsgewinn von 8,233 Mio CHF per 1.1.2006 infolge Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens

Laufende Rechnung Artengliederung

Politische Gemeinde Meilen

		RE 2005	RE 2006	VO 2007	RE 2007	ABW FR	VO 2008
		in 1'000 Fr.					
Aufwand	Personalaufwand	9'255	9'090	9'428	9'455	27	10'289
	Sachaufwand	8'230	8'248	9'344	8'534	-810	8'858
	Passivzinsen	765	919	832	1'000	168	907
	Abschreibungen (Finanz- und Verw.verm.)	5'944	7'799	14'450	13'935	-515	6'010
	Finanzausgleich	10'833	11'468	14'200	17'574	3'374	19'800
	Entschädigungen an Gemeinwesen	925	984	1'155	1'034	-121	1'240
	Betriebs- und Defizitbeiträge	14'923	15'886	15'934	14'733	-1'200	15'087
	Durchlaufende Beiträge (Neubewertung Liegenschaften Finanzvermögen)		9'007				
	Einlagen in Spezialfinanzierungen	380		31	185	154	176
	Interne Verrechnungen	2'543	3'734	3'424	3'284	-139	3'747
	Total Aufwand	53'798	67'135	68'798	69'735	937	66'113
Ertrag	Steuern	38'657	44'866	38'140	49'455	11'315	33'994
	Regalien und Konzessionen	108	110	108	113	5	113
	Vermögenserträge	1'403	2'406	1'555	2'785	1'230	2'173
	Entgelte	7'001	7'015	6'433	7'150	717	6'721
	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	419	606	651	891	240	751
	Rückerstattungen von Gemeinwesen	2'149	2'602	2'737	2'766	28	11'792
	Beiträge mit Zweckbindung	2'350	2'944	2'581	2'599	18	2'583
	Durchlaufende Beiträge (Neubewertung Liegenschaften Finanzvermögen)		9'007				
	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	84	132	192	10	-181	563
	Interne Verrechnungen	2'543	3'734	3'424	3'284	-139	3'747
	Total Ertrag	54'715	73'423	55'821	69'053	13'232	62'438
Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)		917	6'288	-12'977	-682	12'295	-3'676



Laufende Rechnung Funktionale Gliederung

Politische Gemeinde Meilen

Nettoaufwand		RE 2005	RE 2006	VO 2007	RE 2007	ABW FR	VO 2008
		in 1'000 Fr.					
Behörden und Verwaltung	Exekutive	526	542	512	539	28	533
	Gemeindeverwaltung	2'376	2'344	2'639	2'503	-135	2'822
	Bauabteilung	1'030	824	1'052	698	-355	1'045
	Verwaltungsliegenschaften	169	57	79	27	-52	123
	Diverse Bereiche	382	217	242	211	-31	230
	Total	4'483	3'984	4'524	3'979	-545	4'752
Rechtsschutz und Sicherheit	Rechtspflege	307	303	346	320	-26	343
	Amtliche Vermessung	15	33	139	35	-103	104
	Polizei	417	496	533	519	-13	658
	Feuerwehr	1'258	1'146	1'243	806	-437	777
	Zivilschutz	287	300	301	298	-3	292
	Diverse Bereiche	157	95	116	61	-55	122
	Total	2'442	2'374	2'677	2'039	-638	2'295
Bildung	Diverse Bereiche						
	Total						
Kultur und Freizeit	Kulturförderung	438	382	446	465	19	459
	Parkanlagen, Wanderwege	453	411	451	457	6	461
	Hallenbad	615	563	525	518	-7	493
	Strandbad Dorf	149	81	117	117	0	161
	Strandbad Feld	121	96	87	84	-3	153
	Sportzentrum Allmend	400	433	530	545	15	427
	Diverse Bereiche	337	320	458	388	-70	488
	Total	2'512	2'287	2'614	2'573	-40	2'641
Gesundheit	Spitäler	2'084	1'870	3'106	2'920	-186	3'037
	Kranken- und Pflegeheime	1'736	2'510	1'416	1'253	-163	837
	Ambulante Krankenpflege	172	259	277	173	-104	409
	Diverse Bereiche	199	216	239	213	-27	241
	Total	4'191	4'855	5'038	4'560	-479	4'524
Soziale Wohlfahrt	Zusatzleistungen zur AHV/IV	1'660	1'944	1'829	1'857	28	1'826
	Jugend	417	422	478	465	-12	513
	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	854	734	798	757	-41	637
	Hilfsaktionen	299	297	300	302	2	300
	Soziale Wohlfahrt übriges	1'233	1'140	1'358	1'201	-157	1'375
	Diverse Bereiche	418	441	509	436	-73	557
	Total	4'882	4'978	5'271	5'018	-253	5'208
Verkehr	Gemeindestrassen	1'769	1'625	1'771	1'574	-198	1'828
	Zürcher Verkehrsverbund	1'163	1'085	912	910	-2	1'065
	Diverse Bereiche	69	86	131	66	-66	98
	Total	3'001	2'796	2'815	2'549	-266	2'991
Umwelt und Raumordnung	Friedhof und Bestattungen	417	441	457	432	-26	443
	Diverse Bereiche	182	281	432	297	-135	251
	Total	599	722	889	728	-161	694
Volkswirtschaft	Diverse Bereiche	-211	-298	-67	-548	-482	-417
	Total	-211	-298	-67	-548	-482	-417
Finanzen und Steuern	Gemeindesteuern	-39'074	-45'307	-38'645	-50'339	-11'694	-34'865
	Finanzausgleich	10'833	11'468	14'200	17'574	3'374	11'480
	Kapitaldienst	-1'225	-2'250	-1'944	-2'571	-627	-2'262
	Buchgewinne und Buchverluste	-97	-540		-99	-99	
	Grundeigentum Finanzvermögen	1'079	1'693	1'708	1'706	-2	1'633
	Abschreibungen (Netto						
	Finanz- und Verwaltungsverm.)	5'667	6'950	13'897	13'514	-383	5'002
	Total	-22'817	-27'985	-10'784	-20'215	-9'432	-19'012
Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)		917	6'288	-12'977	-682	12'295	-3'676

Investitionsrechnung Artengliederung

Politische Gemeinde Meilen

RE 2005 RE 2006 VO 2007 RE 2007 ABW FR VO 2008
in 1'000 Fr.

Investitionen Verwaltungsvermögen

Ausgaben	Sachgüter	8'803	6'209	8'385	4'686	-3'699	10'350
	Darlehen und Beteiligungen						
	Investitionsbeiträge	3'618	1'904	2'665	2'400	-265	4'670
	Durchlaufende Beiträge	67	50		53	53	
	Übrige zu aktivierende Ausgaben	1'070	413	235	157	-78	100
	Übertragungen in die Laufende Rechnung						
	Total Ausgaben	13'557	8'575	11'285	7'296	-3'989	15'120

Einnahmen	Abgang von Sachgütern						
	Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte	546	774	500	708	208	500
	Rückzahlung von Darlehen und Beteiligungen	11	11		11	11	
	Rückerstattungen für Sachgüter						
	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	4			14	14	6'600
	Beiträge mit Zweckbindung	177	1'391	1'180	1'315	135	310
	Durchlaufende Beiträge	67	50		53	53	
	Total Einnahmen	804	2'226	1'680	2'101	421	7'410

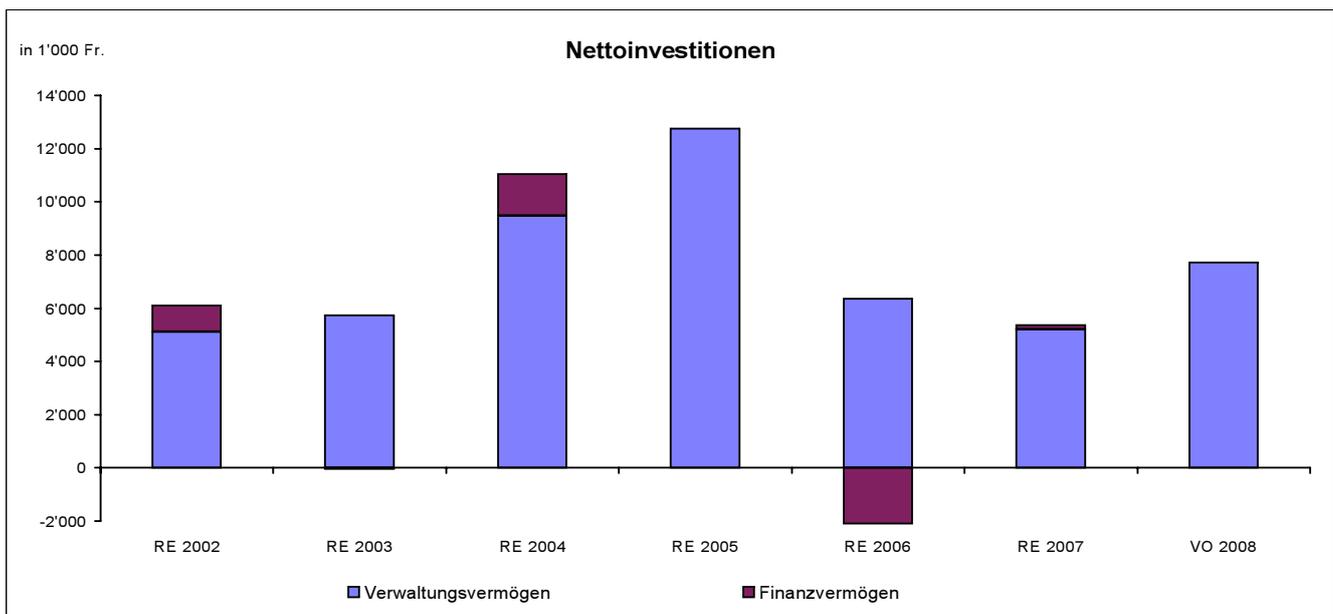
Saldo (+ = Nettoinvestitionen / - = Einnahmenüberschuss)		12'754	6'350	9'605	5'195	-4'410	7'710
---	--	---------------	--------------	--------------	--------------	---------------	--------------

Investitionen Finanzvermögen

Ausgaben	Erwerb Grundeigentum Finanzvermögen		6	180	167	-13	
	Zugänge bei den Mobilien						
	Übertragungen in die Laufende Rechnung	97	540		99	99	
	Total Ausgaben	97	546	180	266	86	

Einnahmen	Grundeigentum Finanzvermögen	97	2'650		101	101	
	Abgänge Mobilien						
	Übertragungen in die Laufende Rechnung						
	Total Einnahmen	97	2'650		101	101	

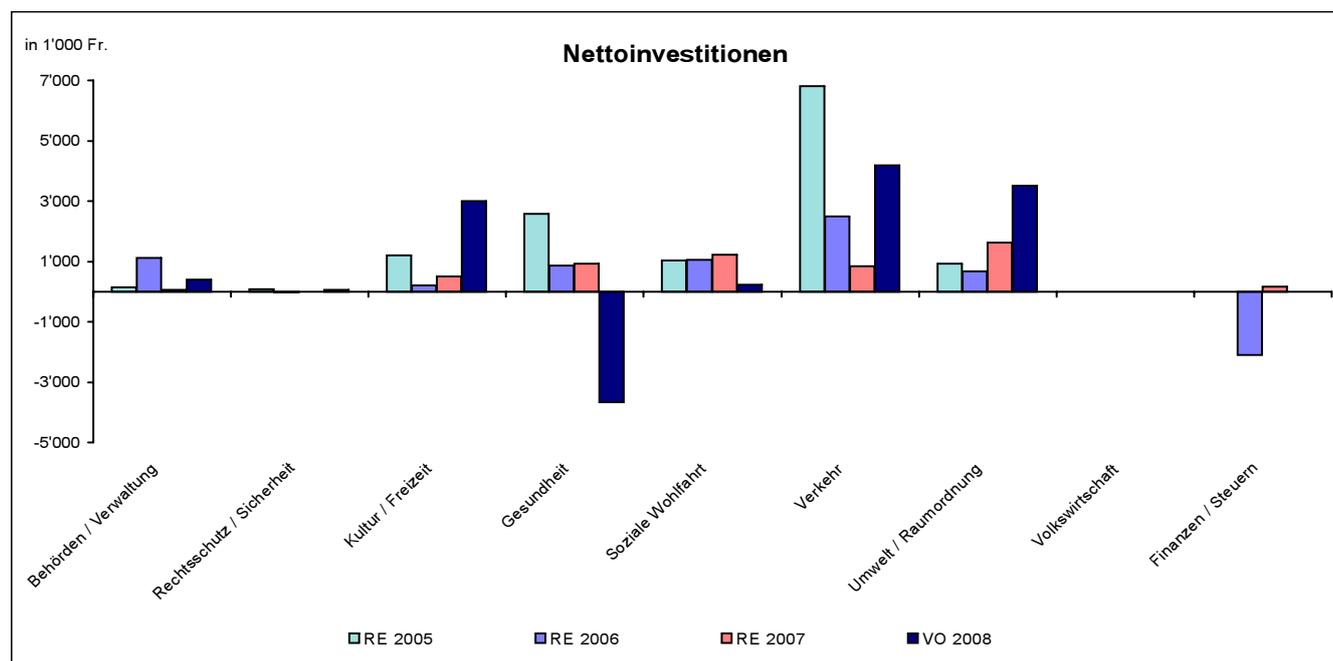
Saldo (+ = Zuwachs Sachwertanlagen / - = Verminderung Sachwertanlagen)			-2'104	180	166	-14	
---	--	--	---------------	------------	------------	------------	--



Investitionsrechnung Funktionale Gliederung

Politische Gemeinde Meilen

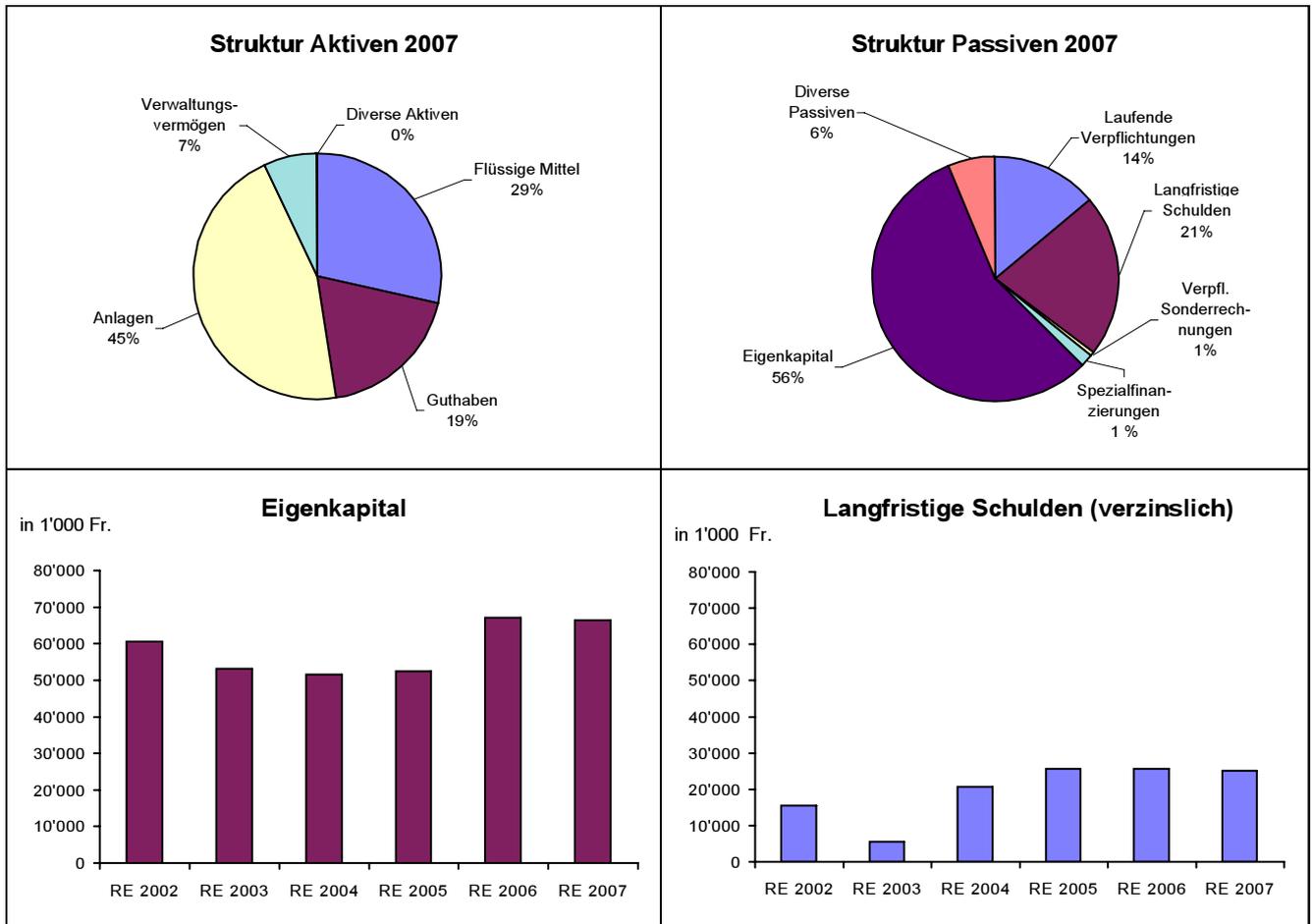
Nettoinvestitionen		RE 2005	RE 2006	VO 2007	RE 2007	ABW FR	VO 2008
		in 1'000 Fr.					
Behörden und Verwaltung	Gemeindeverwaltung	124	2				
	Verwaltungsliegenschaften	11	1'105	100	69	-31	400
	Total	135	1'107	100	69	-31	400
Rechtsschutz und Sicherheit	Vermessungsamt	83	-23				
	Total	83	-23				60
Kultur und Freizeit	Kulturförderung						
	Parkanlagen, Wanderwege	1'134	38				
	Hallenbad	46	53	160	31	-129	500
	Strandbad Dorf	26					
	Strandbad Feld		113		30		
	Sportanlagen						350
	Dorfprovisorium / Dorfzentrum			250	17		450
	Total	1'201	204	880	512	-164	3'000
Gesundheit	Spitäler	365	618	1'185	1'175	-10	2'940
	Kranken- und Pflegeheime	2'208	240		-255	-255	-6'600
	Total	2'573	859	1'185	920	-265	-3'660
Soziale Wohlfahrt	Hilfsaktionen	45	45	40	40		
	Alterssiedlung Dollikon	1'000	1'000	1'000	1'000		
	Diverse Bereiche	-4		200	186	-14	230
	Total	1'041	1'045	1'240	1'226	-14	230
Verkehr	Gemeindestrassen	6'748	2'490	3'275	853	-2'422	4'180
	Diverse Bereiche	52	-8		-8		
	Total	6'800	2'482	3'275	845	-2'430	4'180
Umwelt und Raumordnung	Abwasserbeseitigung	-130	263	2'690	1'466	-1'224	3'400
	Diverse Bereiche	1'050	413	235	157	-78	100
	Total	921	676	2'925	1'623	-1'302	3'500
Volkswirtschaft	Diverse Bereiche						
Finanzen und Steuern	Grundeigentum Finanzvermögen		-2'104	180	166	-14	
Total	Total		-2'104	180	166	-14	
Saldo (+ = Nettoinvestitionen / - = Einnahmenüberschuss)		12'754	4'245	9'785	5'361	-4'221	7'710



Bestandesrechnung

		RE 2004	RE 2005	RE 2006	RE 2007	ABW FR
		in 1'000 Fr.				
Aktiven	Flüssige Mittel	17'053	18'973	34'999	33'663	-1'336
	Guthaben	17'477	22'834	17'669	22'224	4'555
	Anlagen	48'613	48'613	53'492	53'800	308
	Transitorische Aktiven	1	3'701		124	124
	Total Finanzvermögen	83'144	94'121	106'160	109'811	3'651
	Verwaltungsvermögen Abwasserbeseitigung	2'334	1'983	1'520	2'686	1'166
	Darlehen und Beteiligungen	4'139	4'128	4'117	4'106	-11
	Verwaltungsvermögen Übriges	3'451	10'678	11'077	1'303	-9'774
	Total Verwaltungsvermögen	9'924	16'789	16'714	8'095	-8'619
	Total Aktiven	93'068	110'910	122'874	117'905	-4'968
Passiven	Laufende Verpflichtungen	9'500	22'075	18'806	16'427	-2'379
	Langfristige Schulden (verzinslich)	20'589	25'589	25'589	25'082	-507
	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	1'862	680	682	667	-15
	Rückstellungen	430	3'875	760	584	-176
	Transitorische Passiven	6'773	3'039	6'136	4'645	-1'491
	Total Fremdkapital	39'153	55'258	51'973	47'404	-4'569
	Verrechnungen	744	1'202	2'042	2'097	54
	Total Verrechnungen	744	1'202	2'042	2'097	54
	Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	1'057	1'436	1'310	1'495	185
	Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	354	269	263	253	-10
	Spezialfonds	153	219	239	292	53
	Total Spezialfinanzierungen	1'563	1'925	1'812	2'040	228
	Eigenkapital ¹⁾	51'607	52'525	67'046	66'364	-682
	Total Eigenkapital	51'607	52'525	67'046	66'364	-682
	Total Passiven	93'068	110'910	122'874	117'905	-4'968

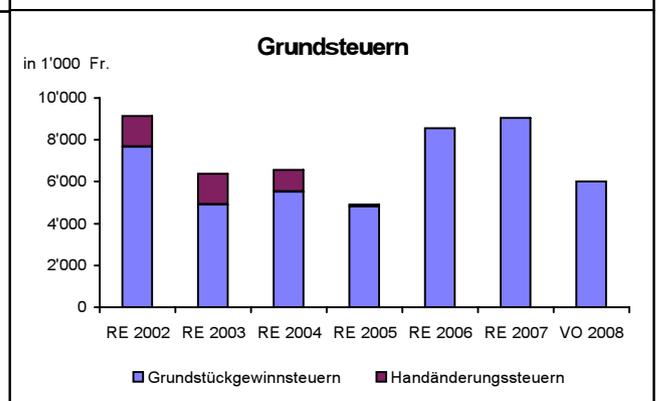
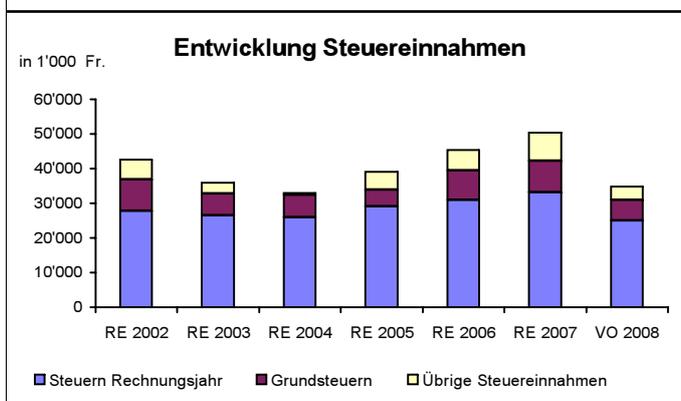
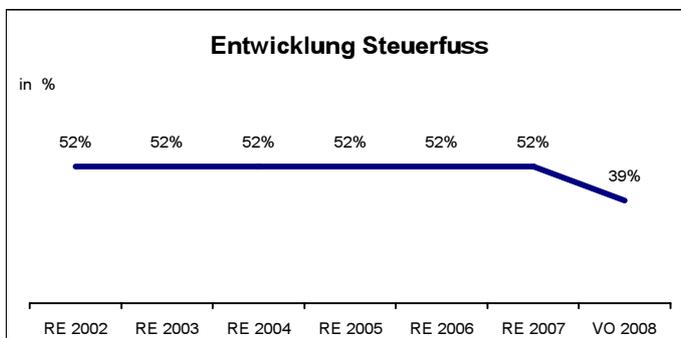
1) 2006: Bewertungsgewinn von 8,233 Mio CHF per 1.1.2006 infolge Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens



Gemeindesteuern

RE 2005 RE 2006 VO 2007 RE 2007 ABW FR VO 2008
in 1'000 Fr.

Ordentliche Steuern	Einfache Staatssteuer	55'854	59'494	58'000	63'897	5'897	64'000
Rechnungsjahr	Einwohner	11'767	11'933	11'850	12'057	207	12'100
	Einfache Staatssteuer pro Einw.	4'747	4'986	4'895	5'300	405	5'289
	Steuerfuss	52%	52%	52%	52%		39%
	Steuereinnahmen	29'044	30'937	30'160	33'226		24'960
Ordentliche Steuern Vorj.	Einnahmen	5'682	4'616	3'800	6'278		3'800
Personalsteuern	Einnahmen	231	245	240	265		240
Quellensteuern	Einnahmen	129	1'353	500	1'505		500
Steuerausscheidungen	Aktive Steuerausscheidungen						
	Einnahmen	772	696	650	1'095		650
	Passive Steuerausscheidungen						
	Ausgaben	-2'204	-1'935	-2'200	-1'899		-2'200
	Saldo	-1'432	-1'239	-1'550	-804		-1'550
Grundsteuern	Grundstückgewinnsteuern						
	Einnahmen	4'811	8'568	5'000	9'062		6'000
	Handänderungssteuern						
	Einnahmen	82	0		0		
	Total Grundsteuern	4'893	8'568	5'000	9'063		6'000
Div. Aufwand und Ertrag	Einnahmen	528	825	495	805		915
Total Gemeindesteuern		39'074	45'307	38'645	50'339		34'865



Kennzahlen

<p>Selbstfinanzierungsgrad</p> <p>Aussage Im Vergleich über mehrere Jahre kann erkannt werden, ob die Investitionen finanziell verkraftet werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.</p> <p>Beurteilung Werte unter 70 % grosse Neuverschuldung 70 - 99 % verantwortbare Verschuldung 100 % ausgeglichener Finanzhaushalt über 100 % Schuldenabbau</p>	<p style="text-align: center;">Selbstfinanzierungsgrad</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Selbstfinanzierungsgrad</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>RE 2002</td><td>209.2%</td></tr> <tr><td>RE 2003</td><td>23.2%</td></tr> <tr><td>RE 2004</td><td>16.7%</td></tr> <tr><td>RE 2005</td><td>55.7%</td></tr> <tr><td>RE 2006</td><td>217.8%</td></tr> <tr><td>RE 2007</td><td>256.1%</td></tr> <tr><td>VO 2008</td><td>15.7%</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Selbstfinanzierungsgrad	RE 2002	209.2%	RE 2003	23.2%	RE 2004	16.7%	RE 2005	55.7%	RE 2006	217.8%	RE 2007	256.1%	VO 2008	15.7%
Jahr	Selbstfinanzierungsgrad																
RE 2002	209.2%																
RE 2003	23.2%																
RE 2004	16.7%																
RE 2005	55.7%																
RE 2006	217.8%																
RE 2007	256.1%																
VO 2008	15.7%																

<p>Selbstfinanzierungsanteil</p> <p>Aussage Mit dem Selbstfinanzierungsanteil wird gezeigt, welcher Anteil des Finanzertrages für die Finanzierung von Investitionen oder für die Schuldentrückzahlung zur Verfügung steht. Bei steigendem Selbstfinanzierungsanteil nehmen die Möglichkeiten für die Verwirklichung von Investitionen zu.</p> <p>Beurteilung Werte bis 10 % schwache Finanzkraft 10 - 20 % mittel über 20 % gut bis sehr gut</p>	<p style="text-align: center;">Selbstfinanzierungsanteil</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Selbstfinanzierungsanteil</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>RE 2002</td><td>20.1%</td></tr> <tr><td>RE 2003</td><td>2.9%</td></tr> <tr><td>RE 2004</td><td>3.5%</td></tr> <tr><td>RE 2005</td><td>13.6%</td></tr> <tr><td>RE 2006</td><td>20.8%</td></tr> <tr><td>RE 2007</td><td>20.2%</td></tr> <tr><td>VO 2008</td><td>2.1%</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Selbstfinanzierungsanteil	RE 2002	20.1%	RE 2003	2.9%	RE 2004	3.5%	RE 2005	13.6%	RE 2006	20.8%	RE 2007	20.2%	VO 2008	2.1%
Jahr	Selbstfinanzierungsanteil																
RE 2002	20.1%																
RE 2003	2.9%																
RE 2004	3.5%																
RE 2005	13.6%																
RE 2006	20.8%																
RE 2007	20.2%																
VO 2008	2.1%																

<p>Kapitaldienstanteil</p> <p>Aussage Diese Kennzahl zeigt den Anteil des Finanzertrages, der für den Kapitaldienst (Zinsen und ordentliche Abschreibungen) aufgewendet wurde. Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und/oder auf einen hohen Abschreibungsbedarf hin.</p> <p>Beurteilung Werte bis 5 % geringe Belastung 5 - 15 % tragbar über 15 % hoch bis sehr hoch</p>	<p style="text-align: center;">Kapitaldienstanteil</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Kapitaldienstanteil</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>RE 2002</td><td>5.0%</td></tr> <tr><td>RE 2003</td><td>1.8%</td></tr> <tr><td>RE 2004</td><td>0.8%</td></tr> <tr><td>RE 2005</td><td>3.1%</td></tr> <tr><td>RE 2006</td><td>1.9%</td></tr> <tr><td>RE 2007</td><td>0.5%</td></tr> <tr><td>VO 2008</td><td>0.3%</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Kapitaldienstanteil	RE 2002	5.0%	RE 2003	1.8%	RE 2004	0.8%	RE 2005	3.1%	RE 2006	1.9%	RE 2007	0.5%	VO 2008	0.3%
Jahr	Kapitaldienstanteil																
RE 2002	5.0%																
RE 2003	1.8%																
RE 2004	0.8%																
RE 2005	3.1%																
RE 2006	1.9%																
RE 2007	0.5%																
VO 2008	0.3%																

<p>Zinsbelastungsanteil</p> <p>Aussage Diese Kennzahl zeigt den Anteil des Finanzertrages, der für den Zinsendienst aufgewendet wurde. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Im Vergleich über mehrere Jahre kann die Verschuldungstendenz und im Vergleich zu anderen Gemeinden die Verschuldungssituation erkannt werden.</p> <p>Beurteilung Werte bis 2 % geringe Verschuldung 2 - 5 % mittlere Verschuldung über 5 % hohe Verschuldung über 8 % zu hohe Verschuldung</p>	<p style="text-align: center;">Zinsbelastungsanteil</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Zinsbelastungsanteil</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>RE 2002</td><td>-0.6%</td></tr> <tr><td>RE 2003</td><td>-0.7%</td></tr> <tr><td>RE 2004</td><td>-1.1%</td></tr> <tr><td>RE 2005</td><td>-0.5%</td></tr> <tr><td>RE 2006</td><td>-1.3%</td></tr> <tr><td>RE 2007</td><td>-2.2%</td></tr> <tr><td>VO 2008</td><td>-1.9%</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Zinsbelastungsanteil	RE 2002	-0.6%	RE 2003	-0.7%	RE 2004	-1.1%	RE 2005	-0.5%	RE 2006	-1.3%	RE 2007	-2.2%	VO 2008	-1.9%
Jahr	Zinsbelastungsanteil																
RE 2002	-0.6%																
RE 2003	-0.7%																
RE 2004	-1.1%																
RE 2005	-0.5%																
RE 2006	-1.3%																
RE 2007	-2.2%																
VO 2008	-1.9%																

<p>Nettovermögen/ Nettoschuld</p> <p>Beurteilung Beurteilungsgrösse für die kommunale Vermögenslage.</p>	<p style="text-align: center;">Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) pro Einwohner</p> <p>in Fr.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Nettovermögen/ Nettoschuld pro Einwohner (Fr.)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>RE 2002</td><td>4'748</td></tr> <tr><td>RE 2003</td><td>4'309</td></tr> <tr><td>RE 2004</td><td>3'579</td></tr> <tr><td>RE 2005</td><td>3'037</td></tr> <tr><td>RE 2006</td><td>4'218</td></tr> <tr><td>RE 2007</td><td>4'833</td></tr> </tbody> </table>	Jahr	Nettovermögen/ Nettoschuld pro Einwohner (Fr.)	RE 2002	4'748	RE 2003	4'309	RE 2004	3'579	RE 2005	3'037	RE 2006	4'218	RE 2007	4'833
Jahr	Nettovermögen/ Nettoschuld pro Einwohner (Fr.)														
RE 2002	4'748														
RE 2003	4'309														
RE 2004	3'579														
RE 2005	3'037														
RE 2006	4'218														
RE 2007	4'833														

B. Für die Schulgemeinde

1. Jahresrechnung 2007. Genehmigung.

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

Die Jahresrechnung 2007 der Schulgemeinde wird genehmigt.

Bericht der Schulpflege

Übersicht

Die Rechnung der Schulgemeinde schliesst gegenüber dem Voranschlag um rund 1,910 Mio. Franken besser ab.

Die Jahresrechnung 2007 weist einen Totalaufwand von Fr. 31'158'721.27 auf, dem ein Ertrag von Fr. 26'011'837.40 gegenübersteht. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 5'146'883.87, der dem Eigenkapital entnommen wird.

Auf der Aufwandseite ist das Budget um Fr. 383'000.– unterschritten worden. Bei den Steuern ist der Netto-Ertrag für die Schulgemeinde um Fr. 4'010'000.– höher ausgefallen als erwartet. Angesichts der Finanzlage war ein Verkauf Lütisämet II im 2008 nicht opportun. Die Vermögenserträge sind unter anderem auch deshalb um 2,549 Mio. Franken tiefer als budgetiert.

Die Netto-Investitionen belaufen sich auf 8,219 Mio. Franken.

Per 31. Dezember 2007 beträgt das Fremdkapital 8,613 Mio. Franken.

Das Finanzvermögen ist mit 37,298 Mio. Franken und das Verwaltungsvermögen mit 5,584 Mio. Franken ausgewiesen.

Das Eigenkapital der Schulgemeinde per 31. Dezember 2007 beträgt 34,268 Mio. Franken.

- Bei der Primarschule macht die Budget-Unterschreitung Fr. 25'000.– aus. Sie resultiert aus Verbuchungsverschiebungen bei den Löhnen der Handarbeitslehrpersonen wie auch aus tieferen Ausgaben für Lehrmittel, Verbrauchsmaterial und Anschaffung von Mobiliar und Geräten. Zudem mussten die budgetierten Aushilfsentschädigungen nur teilweise beansprucht werden (Rückerstattung Mutterschaftsentschädigung).
- In der Sekundarschule betragen die Mehrausgaben insgesamt Fr. 32'000.–. Die höheren Lohnkosten, bedingt durch die Verbuchungsverschiebungen bei den Löhnen der Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrpersonen, wurden kompensiert durch weniger Entschädigungen an andere Gemeinden, vor allem im Zusammenhang mit dem 10. Schuljahr.
- Bei der Handarbeit und Hauswirtschaft ist eine Budgetunterschreitung von rund Fr. 363'000.– ausgewiesen. Sie entstand im Wesentlichen durch Verbuchungsverschiebungen bei den Löhnen der Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrpersonen auf die Primar- und Sekundarschule.
- Für Schulliegenschaften und Anlagen wurden per Saldo Fr. 10'000.– weniger ausgegeben als budgetiert. Der Minderaufwand ist vor allem auf die höheren Mietzinseinnahmen sowie tiefere Unterhaltskosten zurückzuführen. Dadurch wurden auch die Mehrausgaben für Energie und Heizmaterial kompensiert.
- Unter Volksschule Sonstiges betragen die Minderkosten Fr. 41'000.–. Der Betrag setzt sich zusammen aus den niedrigeren Kosten für die geleitete Schule sowie weniger Aufwänden bei der Weiterbildung und tieferen Netto-Aufwänden für Schülertransporte. Damit sind die höheren Ausgaben für die Jugendmusikschule mehr als kompensiert.
- Die Schulverwaltung unterschritt das Budget um Fr. 103'000.–. Wie in den Vorjahren wird wiederum ein Minderaufwand ausgewiesen. Die Einsparungen erfolgten insbesondere bei den Sitzungsgeldern und durch hohe Eigenleistungen statt Beizug von Dienstleistungen Dritter.
- Für die Sonderpädagogischen Massnahmen beträgt der Netto-Aufwand Fr. 6'000.– weniger als budgetiert. Über dem Voranschlag (Fr. 135'000.–) liegen die Aufwände für die Besoldungen und Sozialleistungen durch höhere Eigenleistungen. Entsprechend weniger wurde für Dienstleistungen Dritter aufgewendet. Über dem Voranschlag (Fr. 290'000.–) und über der Rechnung des Vorjahres (Fr. 430'000.–) liegen hingegen die Aufwände für die Sonderschulung extern. Begründet ist die Abweichung durch die Anzahl von Schulkindern, welche solche externe Sonderschulen besuchen müssen. Der Sprachheilkindergarten schloss um rund Fr. 53'000.– besser ab als budgetiert, wobei die Differenz hauptsächlich auf tiefere Transportkosten zurückzuführen ist.

1. Laufende Rechnung

1.1 Bildung

Nach den verschiedenen Aufgabengebieten gegliedert präsentieren sich die Abweichungen zum Voranschlag im Bereich Bildung wie folgt:

- Beim Kindergarten liegt das Netto-Ergebnis Fr. 20'000.– unter dem Voranschlag. Die budgetierten Aushilfsentschädigungen mussten nur teilweise beansprucht werden (Rückerstattung Mutterschaftsentschädigung).

– Unter dem Titel Übriges Bildungswesen werden namentlich Aufwände und Erträge im Zusammenhang mit der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule verbucht sowie Beiträge an diverse private Institutionen. Per Saldo resultierte ein um Fr. 1'000.– höherer Aufwand als budgetiert.

Insgesamt wurde im Jahr 2007 das Netto-Budget für den Bereich Bildung um rund Fr. 298'000.– unterschritten. Angesichts der grossen und oft sehr kurzfristig planbaren Veränderungen, welche die Schule derzeit durchlebt, ein beachtenswertes Resultat. Für das laufende Jahr 2008 sind unter anderem durch die generelle Besoldungserhöhung leicht höhere Kosten veranschlagt und auch für die kommenden Jahre muss mit neuen und höheren Belastungen gerechnet werden.

1.2 Finanzen und Steuern

Im Bereich Finanzen und Steuern sind wichtige Abweichungen aufgetreten.

- Bei den Gemeindesteuern ist der Netto-Ertrag für die Schulgemeinde um Fr. 4'010'000.– höher ausgefallen als erwartet. Um sich nicht zu wiederholen sei hier auf die entsprechenden Ausführungen zur Jahresrechnung der politischen Gemeinde verwiesen.
- Der Kapitaldienst betrifft insbesondere die Zinsen auf dem Kontokorrent mit der politischen Gemeinde. Weil das Fremdkapital dank den höheren Steuereinnahmen und aufgrund der Abgrenzungen bei den im Rechnungsjahr angefallenen Investitionsausgaben für den Schulhausneubau Obermeilen weniger als erwartet angestiegen ist, sind die Zinsen für das Fremdkapital rund Fr. 154'000.– tiefer als budgetiert.

Die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen liegen Fr. 138'000.– unter Budget, was insbesondere auf die zeitliche Abgrenzung der Investitionsausgaben für den Schulhausneubau Obermeilen zurückzuführen ist. Die zusätzlichen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen entsprechen dem Budget.

2. Investitionsrechnung

Die Investitionsausgaben liegen mit 8,254 Mio. Franken um Fr. 1,496 Mio. Franken unter dem Voranschlag. Sie betreffen mit 7,918 Mio. Franken das Projekt Obermeilen und mit Fr. 334'000.– die Verlegung des Pavillons Obermeilen nach Feldmeilen. Investitionseinnahmen von Fr. 35'000.– ergeben sich für den Förderbeitrag des Kantons an die Holzschnitzelfeuerung bei der Primarschule Obermeilen.

3. Bestandesrechnung

Das Kontokorrent mit der politischen Gemeinde weist per Ende 2007 eine Schuld der Schulgemeinde von 8,495 Mio. Franken aus. Das Fremdkapital insgesamt beläuft sich auf 8,613 Mio. Franken. Das Finanzvermögen beträgt 37,298 Mio. Franken, wovon 35,366 Mio. Franken dem Buchwert von Grundstücken und 1,933 Mio. Franken vor allem Guthaben aus Steuerrestanzen entsprechen. Das Verwaltungsvermögen ist nach erfolgten Abschreibungen mit 5,584 Mio. Franken ausgewiesen. Das Eigenkapital der Schulgemeinde beträgt per 31. Dezember 2007 34,268 Mio. Franken.

Für alle weiteren Einzelheiten wird auf den Separatdruck vom 28. Februar 2008 verwiesen. Die Separatdrucke der Jahresrechnungen 2007 der politischen Gemeinde und der Schulgemeinde können beim Rechnungswesen der Gemeindeverwaltung Meilen (Telefon 044 925 92 60 oder per E-Mail finanzen@meilen.zh.ch) bestellt werden.

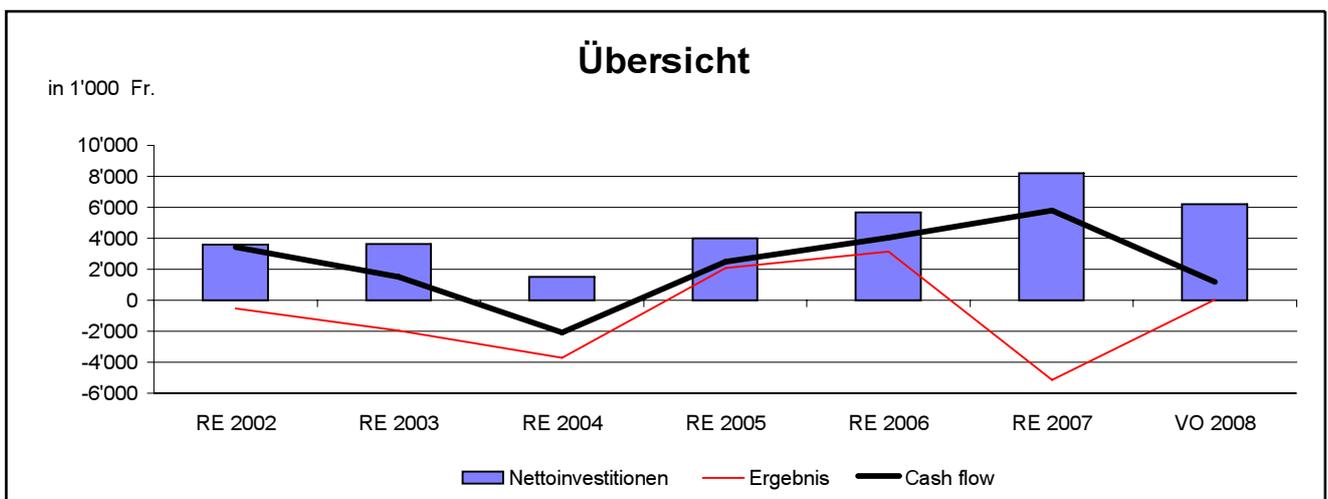
Meilen, im Mai 2008

Schulpflege Meilen

Werner Bosshard, Präsident
Manuel Strickler, Sekretär



		RE 2005	RE 2006	VO 2007	RE 2007	ABW FR	VO 2008
		in 1'000 Fr.			1)		
Laufende Rechnung	Ertrag	21'403	30'117	24'485	26'012	1'527	31'590
	Aufwand	19'326	26'986	31'542	31'159	-383	31'549
	Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	2'077	3'131	-7'057	-5'147	1'910	41
	Personalaufwand	6'616	6'427	6'654	6'466	-188	6'597
	Entschädigung an Kanton (Besoldungen)	6'379	6'022	6'278	6'200	-78	7'274
	Finanzausgleich (Anteil Schule)						8'320
	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	400	926	11'094	10'956	-138	11'123
	Gemeindesteuern (Netto)	19'034	20'414	18'737	22'841	4'104	28'555
Investitionsrechnung	Verwaltungsvermögen						
	Ausgaben	3'994	5'653	9'750	8'254	-1'496	7'700
	Einnahmen				35	35	1'500
	Saldo (+ = Nettoinvestitionen / - = Einnahmenüberschuss)	3'994	5'653	9'750	8'219	-1'531	6'200
	Finanzvermögen						
	Ausgaben			4'000	82	-3'918	
	Einnahmen			8'700		-8'700	
	Saldo (+ = Zuwachs Sachwertanlagen / - = Verminderung Sachwertanlagen)			-4'700	82	4'782	
Bestandesrechnung	Finanzvermögen	32'264	37'744		37'298	-445	
	Verwaltungsvermögen	3'594	8'321		5'584	-2'737	
	Aktiven	35'858	46'065		42'882	-3'182	
	Fremdkapital	6'337	6'649		8'613	1'964	
	Verrechnungen	14	1		2	1	
	Eigenkapital ²⁾	29'507	39'414		34'268	-5'147	
Passiven	35'858	46'065		42'882	-3'182		
Kennzahlen	Einwohner	11'767	11'933		12'057		
	Steuerfuss	30%	30%		30%		
	Selbstfinanzierungsgrad	62.0%	71.8%		70.7%		
	Zinsbelastungsanteil	-0.8%	-0.7%		-1.3%		
	Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) pro Einwohner in Fr.	2'202	2'606		2'379		



1) Abweichung der Jahresrechnung 2007 gegenüber dem Voranschlag 2007 in Franken

2) 2006: Bewertungsgewinn von 6'777 Mio CHF per 1.1.2006 infolge Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens

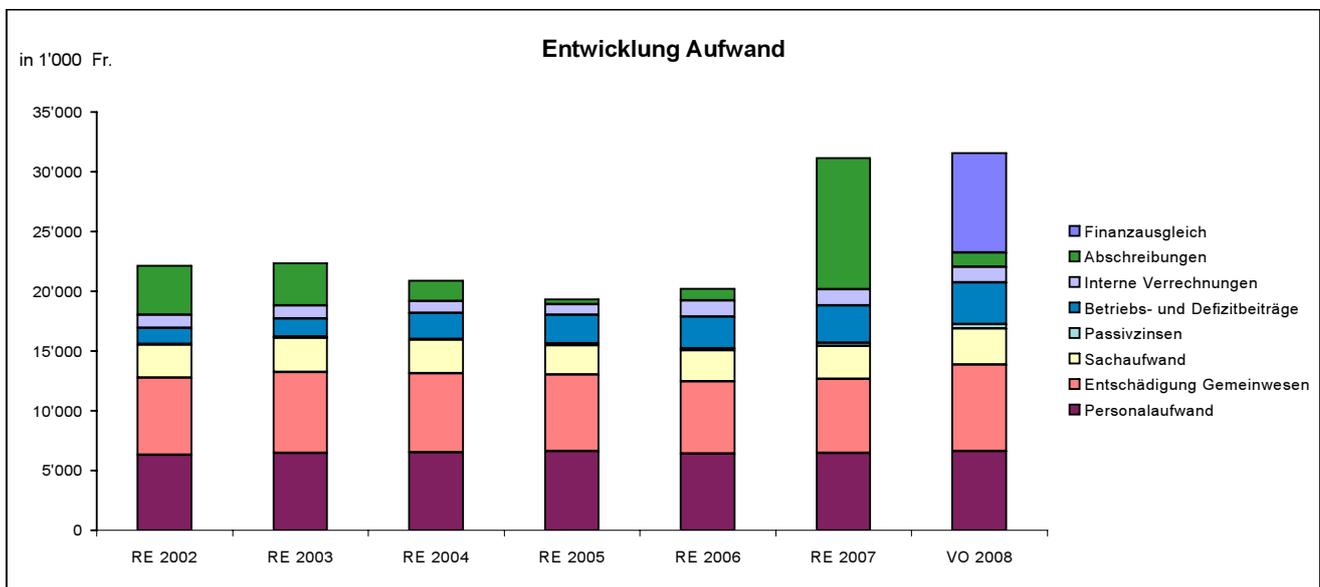
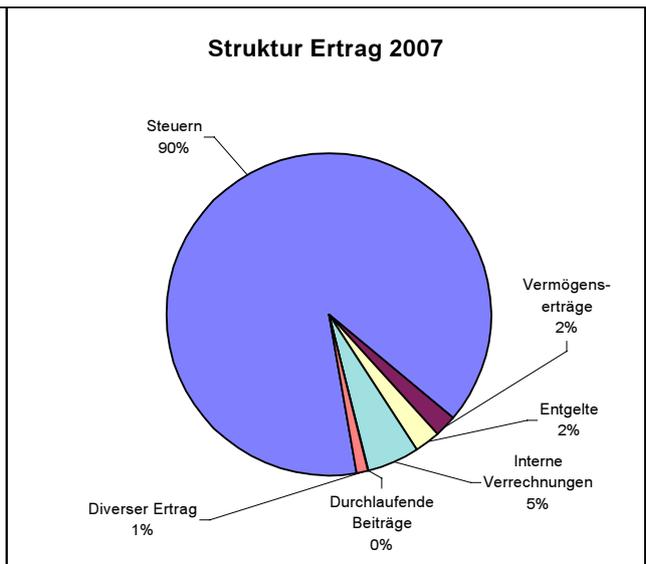
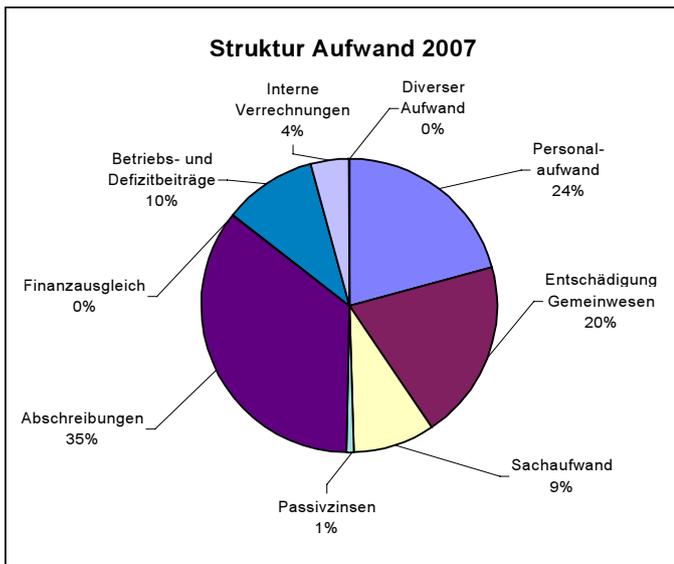
Laufende Rechnung Artengliederung

RE 2005 RE 2006 VO 2007 RE 2007 ABW FR VO 2008
in 1'000 Fr.

Aufwand		RE 2005	RE 2006	VO 2007	RE 2007	ABW FR	VO 2008
Personalaufwand		6'616	6'427	6'654	6'466	-188	6'597
Entschädigungen an Gemeinwesen		6'379	6'022	6'278	6'200	-78	7'274
Sachaufwand		2'484	2'582	3'014	2'745	-269	3'023
Passivzinsen		152	179	343	248	-95	350
Abschreibungen (Finanz- und Verwaltungsvermögen)		433	1'000	11'164	11'020	-144	1'193
Finanzausgleich (Anteil Schule)							8'320
Betriebs- und Defizitbeiträge		2'408	2'676	2'767	3'159	392	3'465
Durchlaufende Beiträge			6'777				
Interne Verrechnungen		855	1'323	1'322	1'322		1'326
Total Aufwand		19'326	26'986	31'542	31'159	-383	31'549

Ertrag		RE 2005	RE 2006	VO 2007	RE 2007	ABW FR	VO 2008
Steuern		19'382	20'773	19'115	23'125	4'010	29'205
Vermögenserträge		358	387	3'159	610	-2'549	382
Entgelte		480	513	556	637	81	184
Rückerstattungen von Gemeinwesen		88	123	108	91	-17	247
Beiträge mit Zweckbindung		240	221	225	227	2	247
Durchlaufende Beiträge			6'777				
Interne Verrechnungen		855	1'323	1'322	1'322		1'326
Total Ertrag		21'403	30'117	24'485	26'012	1'527	31'590

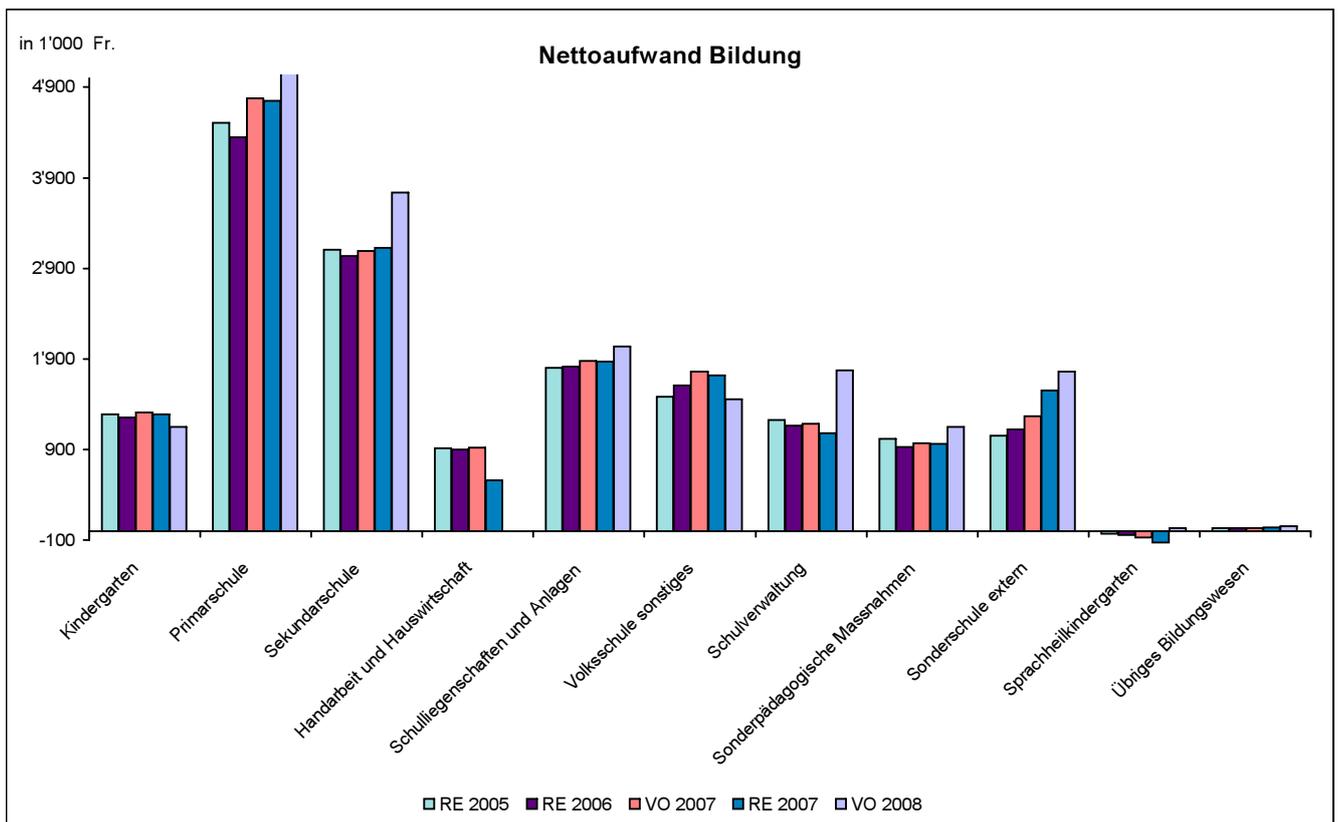
Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)		RE 2005	RE 2006	VO 2007	RE 2007	ABW FR	VO 2008
		2'077	3'131	-7'057	-5'147	1'910	41



Laufende Rechnung Funktionale Gliederung

Schulgemeinde Meilen

		RE 2005	RE 2006	VO 2007	RE 2007	ABW FR	VO 2008
		in 1'000 Fr.					
Behörden und Verwaltung	Leistungen für Pensionierte	56	46	42	42	0	91
	Total	56	46	42	42	0	91
Bildung	Kindergarten	1'285	1'250	1'307	1'288	-20	1'147
	Primarschule	4'511	4'349	4'776	4'750	-25	5'506
	Sekundarschule	3'105	3'037	3'093	3'125	32	3'735
	Handarbeit und Hauswirtschaft	911	899	921	558	-363	
	Schulliegenschaften und Anlagen	1'800	1'813	1'880	1'870	-10	2'039
	Volksschule sonstiges	1'479	1'604	1'763	1'721	-41	1'452
	Schulverwaltung	1'228	1'160	1'185	1'081	-103	1'773
	Sonderpädagogische Massnahmen	1'017	924	969	963	-6	1'147
	Sonderschule extern	1'053	1'123	1'264	1'554	290	1'760
	Sprachheilkindergarten	-30	-47	-75	-128	-53	30
	Übriges Bildungswesen	34	35	35	36	1	50
	Total	16'391	16'147	17'117	16'819	-298	18'639
Kultur und Freizeit	Freizeitgestaltung	47	43	45	52	7	45
	Total	47	43	45	52	7	45
Gesundheit	Schulgesundheitsdienst	106	109	122	116	-6	128
	Total	106	109	122	116	-6	128
Soziale Wohlfahrt	Jugend	3	7	15	11	-3	30
	Total	3	7	15	11	-3	30
Finanzen und Steuern	Gemeindesteuern	-19'034	-20'414	-18'737	-22'841	-4'104	-28'555
	Finanzausgleich (Anteil Schule)						8'320
	Kapitaldienst	-714	-1'165	-982	-1'136	-154	-1'006
	Buchgewinne und Buchverluste	0		-2'800		2'800	
	Grundeigentum Finanzvermögen	669	1'165	1'142	1'129	-13	1'145
	Abschreibungen (Netto Finanz- und Verwaltungsvermögen)	400	931	11'094	10'956	-138	1'123
	Total	-18'679	-19'484	-10'283	-11'892	-1'609	-18'973
Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)		2'077	3'131	-7'057	-5'147	1'910	41



Investitionsrechnung

RE 2005 RE 2006 VO 2007 RE 2007 ABW FR VO 2008
in 1'000 Fr.

Investitionen Verwaltungsvermögen

Artengliederung

Ausgaben	Sachgüter	3'936	5'534	9'750	8'254	-1'496	7'700
	Darlehen und Beteiligungen						
	Investitionsbeiträge						
	Zu aktivierende Planungskosten	58	119				
	Übertragungen in die Laufende Rechnung						
	Übertragungen in Spezialfinanzierungen						
	Total Ausgaben	3'994	5'653	9'750	8'254	-1'496	7'700

Einnahmen	Abgang von Sachgütern						
	Rückzahlung von Darlehen und Beteiligungen						
	Rückerstattungen für Sachgüter						
	Rückzahlung von Investitionsbeiträgen						
	Beiträge mit Zweckbindung				35	35	1'500
	Total Einnahmen				35	35	1'500

Saldo (+ = Nettoinvestitionen / - = Einnahmenüberschuss)		3'994	5'653	9'750	8'219	-1'531	6'200
---	--	--------------	--------------	--------------	--------------	---------------	--------------

Funktionale Gliederung

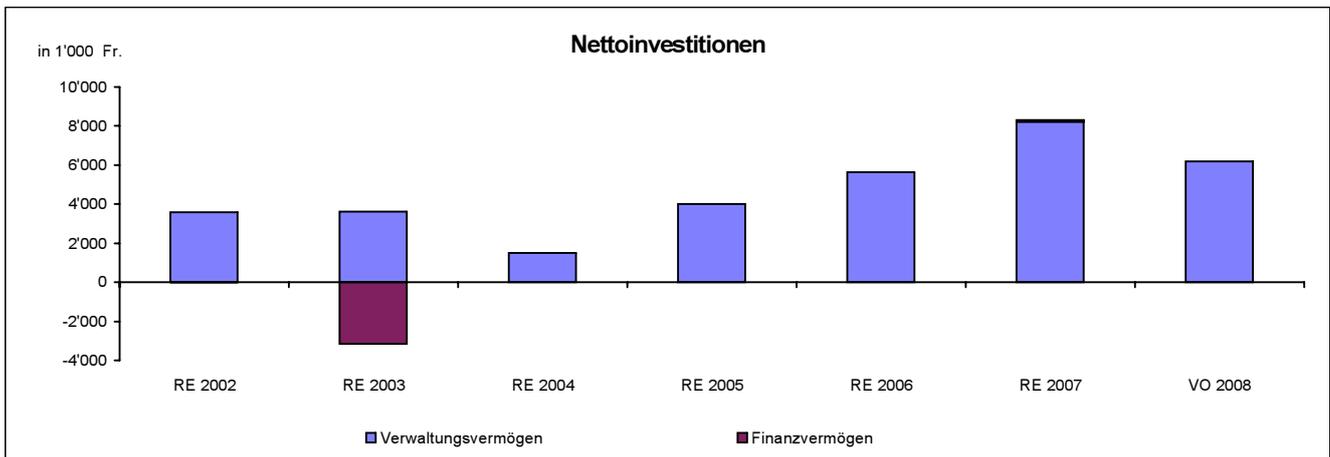
Bildung	Kindergarten						
	Primarschule						
	Sekundarschule						
	Schulliegenschaften	3'992	5'653	9'750	8'219		6'200
	Übriges Bildungswesen	2					
	Total	3'994	5'653	9'750	8'219	-1'531	6'200

Investitionen Finanzvermögen

Ausgaben	Grundeigentum Finanzvermögen			1'200	82		
	Zugänge bei den Mobilien						
	Übertragungen in die Laufende Rechnung (Buchgewinne)			2'800			
	Total Ausgaben			4'000	82		

Einnahmen	Grundeigentum Finanzvermögen			8'700			
	Abgänge Mobilien						
	Übertragungen in die LR (Buchverluste)						
	Total Einnahmen			8'700			

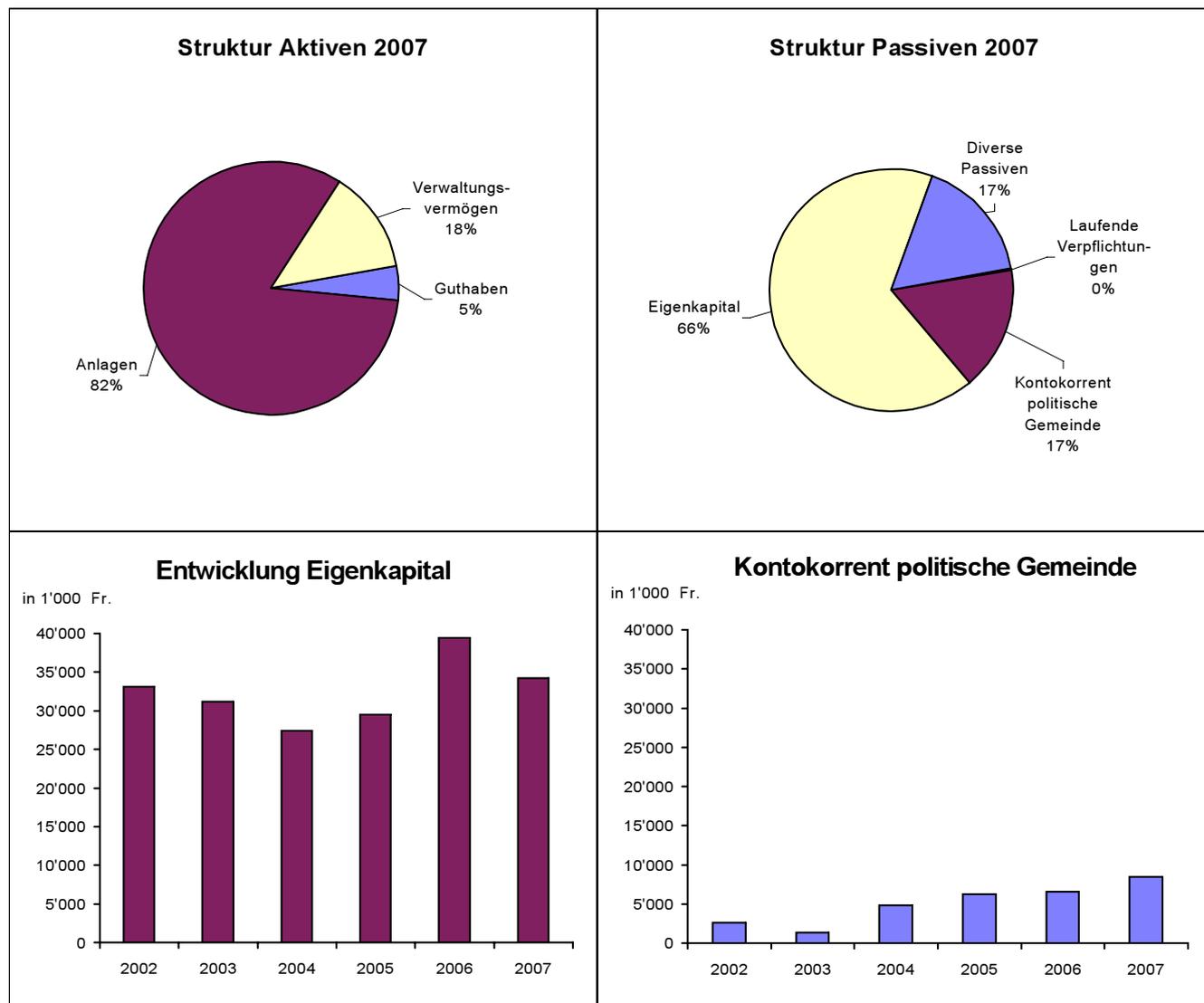
Saldo (+ = Zuwachs Sachwertanlagen / - = Verminderung Sachwertanlagen)				-4'700	82		
---	--	--	--	---------------	-----------	--	--



Bestandesrechnung

		RE 2005	RE 2006	RE 2007	ABW FR
in 1'000 Fr.					
Aktiven	Guthaben	3'760	2'468	1'933	-535
	Anlagen, Grundeigentum	28'503	35'275	35'366	91
	Total Finanzvermögen	32'264	37'744	37'298	-445
	Verwaltungsvermögen Übriges	3'594	8'321	5'584	-2'737
	Total Verwaltungsvermögen	3'594	8'321	5'584	-2'737
	Total Aktiven	35'858	46'065	42'882	-3'182
Passiven	Laufende Verpflichtungen	87	78	109	32
	Kontokorrent politische Gemeinde	6'238	6'567	8'495	1'929
	Verpflichtungen für Sonderrechnungen	5			
	Rückstellungen				
	Transitorische Passiven	8	5	8	4
	Total Fremdkapital	6'337	6'649	8'613	1'964
	Verrechnungen	14	1	2	1
	Total Verrechnungen	14	1	2	1
	Eigenkapital ¹⁾	29'507	39'414	34'268	-5'147
	Total Eigenkapital	29'507	39'414	34'268	-5'147
	Total Passiven	35'858	46'065	42'882	-3'182

1) 2006: Bewertungsgewinn von 6'777 Mio CHF per 1.1.2006 infolge Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens



RE 2005 RE 2006 VO 2007 RE 2007 ABW FR VO 2008
in 1'000 Fr.

Ordentliche Steuern	Einfache Staatssteuer	55'826	59'466	58'000	63'868	5'868	64'000
Rechnungsjahr	Einwohner	11'767	11'933	11'850	12'057		12'100
	Einfache Staatssteuer pro Einw.	4'744	4'983	4'895	5'297	403	5'289
	Steuerfuss	30%	30%	30%	30%		43%
	Steuereinnahmen	16'748	17'840	17'400	19'161	1'761	27'520

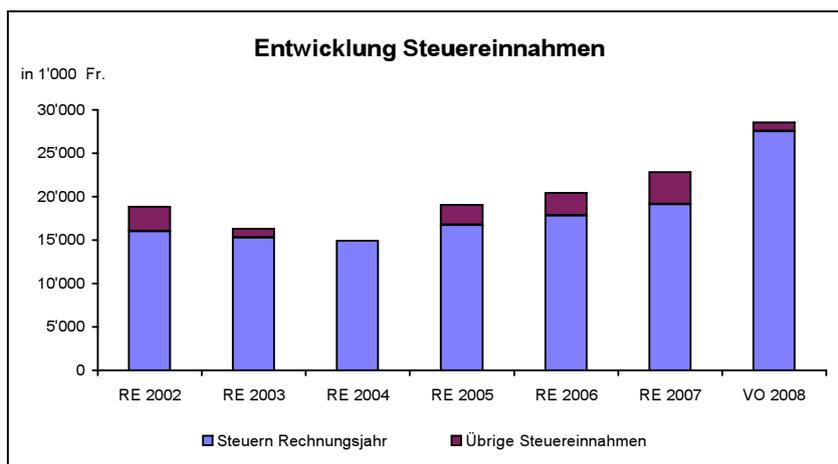
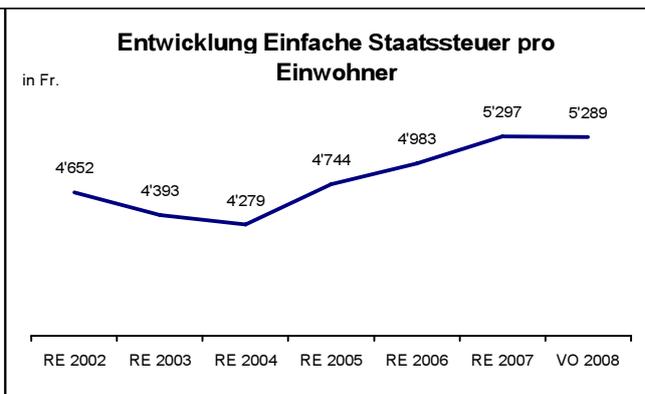
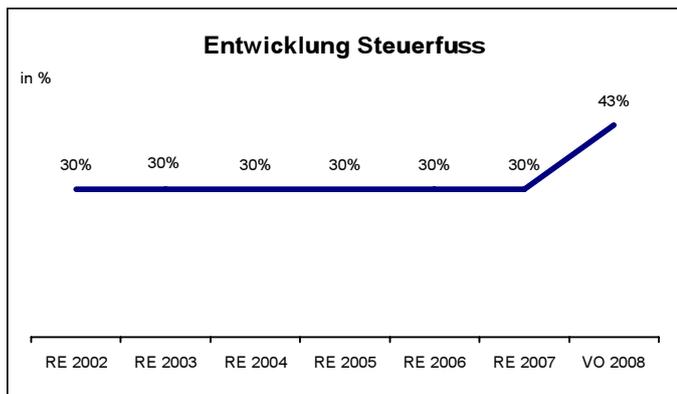
Ordentliche Steuern Vorjahr	Einnahmen	3'342	2'670	2'300	3'639	1'339	2'300
------------------------------------	-----------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Quellensteuern	Einnahmen	82	775	300	862	562	300
-----------------------	-----------	----	-----	-----	-----	-----	-----

Steuerausscheidungen	Aktive Steuerausscheidungen						
	Einnahmen	451	402	450	634	184	450
	Passive Steuerausscheidungen						
	Ausgaben	-1'279	-1'118	-1'300	-1'097	203	-1'300
	Saldo	-828	-716	-850	-463	387	-850

Div. Aufwand und Ertrag	Einnahmen / -Ausgaben	-309	-155	-413	-357	56	-715
--------------------------------	-----------------------	------	------	------	------	----	------

Total Gemeindesteuern		19'034	20'414	18'737	22'841	4'104	28'555
------------------------------	--	---------------	---------------	---------------	---------------	--------------	---------------



Selbstfinanzierungsgrad

Aussage
Im Vergleich über mehrere Jahre kann erkannt werden, ob die Investitionen finanziell verkraftet werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Beurteilung
Werte unter 70 % grosse Neuverschuldung
70 - 99 % verantwortbare Verschuldung
100 % ausgeglichener Finanzhaushalt
über 100 % Schuldenabbau

Jahr	Selbstfinanzierungsgrad (%)	Benchmark (%)
RE 2002	95.8%	100%
RE 2003	42.0%	100%
RE 2004	-138.3%	100%
RE 2005	62.0%	100%
RE 2006	71.8%	100%
RE 2007	70.7%	100%
VO 2008	153.0%	100%

Selbstfinanzierungsanteil

Aussage
Mit dem Selbstfinanzierungsanteil wird gezeigt, welcher Anteil des Finanzertrages für die Finanzierung von Investitionen oder für die Schuldentrückzahlung zur Verfügung steht. Bei steigendem Selbstfinanzierungsanteil nehmen die Möglichkeiten für die Verwirklichung von Investitionen zu.

Beurteilung
Werte bis 10 % schwache Finanzkraft
10 - 20 % mittel
über 20 % gut bis sehr gut

Jahr	Selbstfinanzierungsanteil (%)	Benchmark (%)
RE 2002	16.8%	20%
RE 2003	7.9%	20%
RE 2004	-12.8%	20%
RE 2005	12.1%	20%
RE 2006	18.4%	20%
RE 2007	23.5%	20%
VO 2008	31.3%	20%

Kapitaldienstanteil

Aussage
Diese Kennzahl zeigt den Anteil des Finanzertrages, der für den Kapitaldienst (Zinsen und ordentliche Abschreibungen) aufgewendet wurde. Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und/oder auf einen hohen Abschreibungsbedarf hin.

Beurteilung
Werte bis 5 % geringe Belastung
5 - 15 % tragbar
über 15 % hoch bis sehr hoch

Jahr	Kapitaldienstanteil (%)	Benchmark (%)
RE 2002	0.2%	5%
RE 2003	0.7%	5%
RE 2004	-0.6%	5%
RE 2005	1.1%	5%
RE 2006	3.5%	5%
RE 2007	5.4%	5%
VO 2008	3.8%	5%

Zinsbelastungsanteil

Aussage
Diese Kennzahl zeigt den Anteil des Finanzertrages, der für den Zinsendienst aufgewendet wurde. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Im Vergleich über mehrere Jahre kann die Verschuldungstendenz und im Vergleich zu anderen Gemeinden die Verschuldungssituation erkannt werden.

Beurteilung
Werte bis 2 % geringe Verschuldung
2 - 5 % mittlere Verschuldung
über 5 % hohe Verschuldung
über 8 % zu hohe Verschuldung

Jahr	Zinsbelastungsanteil (%)	Benchmark (%)
RE 2002	-1.8%	2%
RE 2003	-1.9%	2%
RE 2004	-1.6%	2%
RE 2005	-0.8%	2%
RE 2006	-0.7%	2%
RE 2007	-1.3%	2%
VO 2008	0.0%	2%

Nettovermögen/ Nettoschuld

Beurteilung
Beurteilungsgrösse für die kommunale Vermögenslage.

Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) pro Einwohner
in Fr.

Jahr	Wert (Fr.)
RE 2002	2'885
RE 2003	2'677
RE 2004	2'355
RE 2005	2'202
RE 2006	2'606
RE 2007	2'379

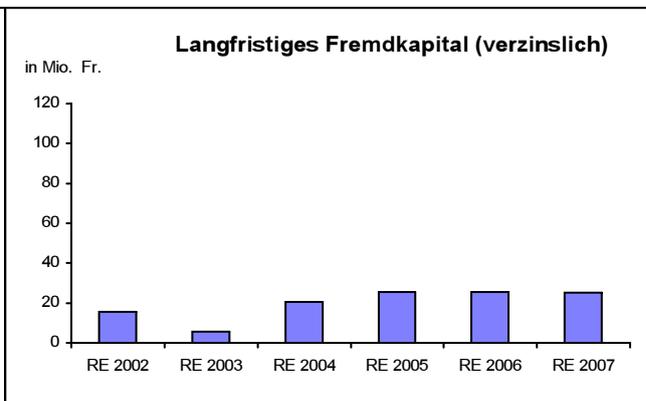
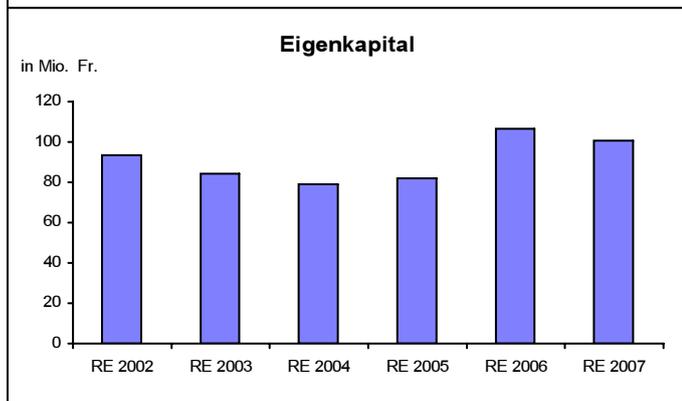
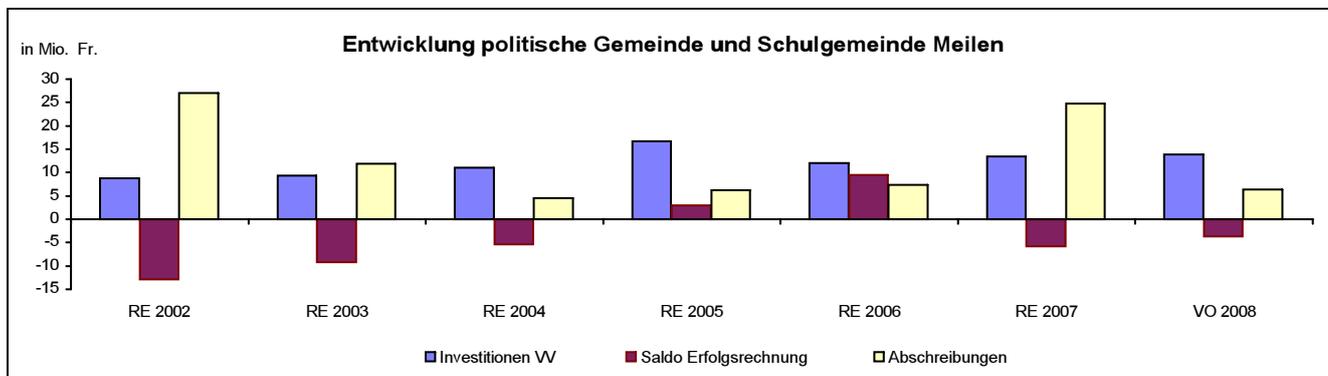
Konsolidierung/Übersicht

Politische Gemeinde und Schulgemeinde Meilen

		RE 2005	RE 2006	VO 2007	RE 2007	ABW FR	VO 2008
		in 1'000 Fr.					
Laufende Rechnung	Ertrag ¹⁾	75'977	103'382	79'966	94'879	14'913	93'707
	Aufwand ¹⁾	72'983	93'963	100'000	100'707	708	97'342
	Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	2'994	9'419	-20'034	-5'829	14'205	-3'635
	Personalaufwand	15'871	15'517	16'082	15'921	-161	16'886
	Finanzausgleich	10'833	11'468	14'200	17'574	3'374	19'800
	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	6'288	7'351	25'424	24'769	-655	6'394
	Gesamter Steuerertrag (Netto)	58'108	65'721	57'382	73'180	15'798	63'420

Investitionsrechnung	Verwaltungsvermögen						
	Ausgaben	17'551	14'229	21'035	15'550	-5'485	22'820
	Einnahmen	804	2'226	1'680	2'136	456	8'910
	Saldo (+ = Nettoinvestitionen / - = Einnahmenüberschuss)	16'747	12'003	19'355	13'414	-5'941	13'910
	Finanzvermögen						
	Ausgaben	97	546	4'180	348	-3'832	
	Einnahmen	97	2'650	8'700	101	-8'600	
Saldo (+ = Zuwachs Sachwertanlagen / - = Verminderung Sachwertanlagen)		-2'104	-4'520	248	4'768		

Bestandesrechnung	Finanzvermögen ²⁾	120'147	137'337	138'614
	Verwaltungsvermögen	20'383	25'035	13'679
	Spezialfinanzierungen			
	Aktiven	140'530	162'371	152'293
	Fremdkapital ²⁾	55'357	52'055	47'522
	Verrechnungen	1'217	2'043	2'099
	Spezialfinanzierungen	1'925	1'812	2'040
	Eigenkapital ³⁾	82'031	106'461	100'632
	Passiven	140'530	162'371	152'293

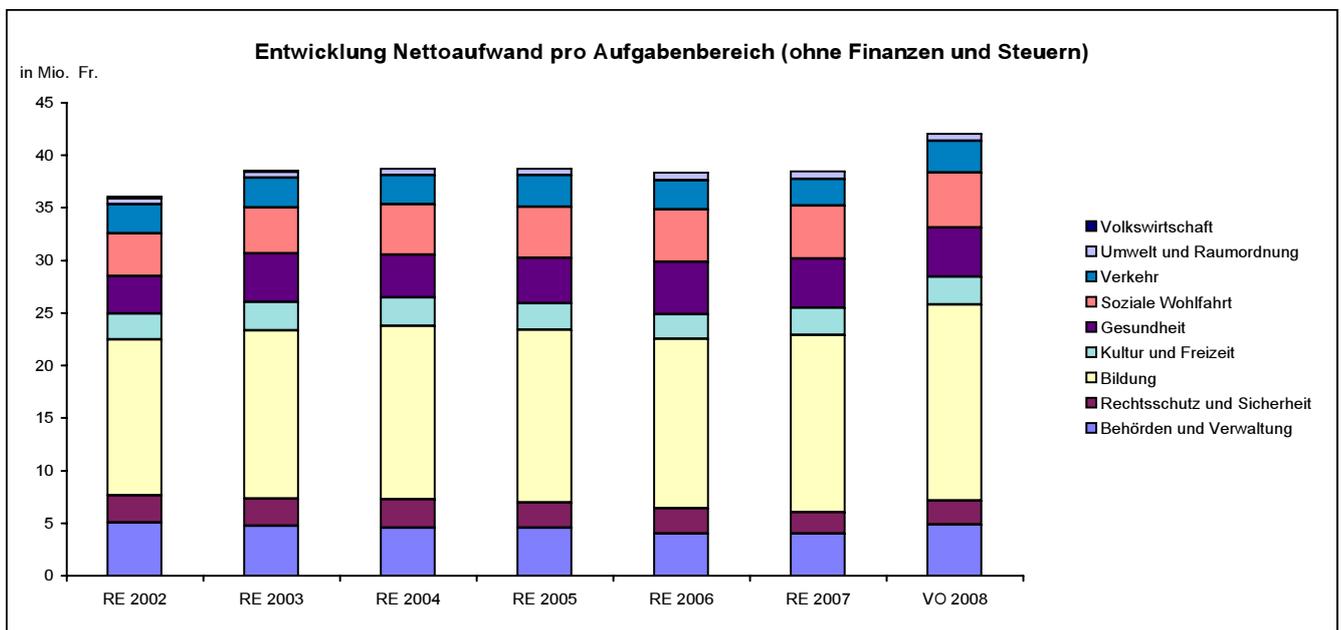


1) Die Verzinsung des Kontokorrent-Bestandes zwischen der politischen Gemeinde und der Schulgemeinde wurde für die Konsolidierung eliminiert
 2) Das Kontokorrent-Guthaben der politischen Gemeinde gegenüber der Schulgemeinde wurde für die Konsolidierung eliminiert
 3) 2006: Bewertungsgewinn von 15,01 Mio CHF per 1.1.2006 infolge Neubewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens

Konsolidierung/Laufende Rechnung Politische Gemeinde und Schulgemeinde Meilen

Artengliederung		RE 2005	RE 2006	VO 2007	RE 2007	ABW FR	VO 2008
		in 1'000 Fr.					
Aufwand	Personalaufwand	15'871	15'517	16'082	15'921	-161	16'886
	Sachaufwand	10'713	10'830	12'358	11'280	-1'078	11'881
	Passivzinsen ¹⁾	776	939	835	1'062	226	937
	Abschreibungen (Finanz- und Verwaltungsvermögen)	6'377	8'799	25'614	24'955	-659	7'203
	Finanzausgleich	10'833	11'468	14'200	17'574	3'374	28'120
	Entschädigungen an Gemeinwesen	7'304	7'006	7'433	7'234	-200	8'514
	Betriebs- und Defizitbeiträge	17'330	18'562	18'701	17'892	-809	18'552
	Durchlaufende Beiträge (Neubewertung Liegenschaften Finanzvermögen)		15'784				
	Einlagen in Spezialfinanzierungen	380		31	185	154	176
	Interne Verrechnungen	3'398	5'057	4'746	4'606	-139	5'073
	Total Aufwand	72'983	93'963	100'000	100'707	708	97'342
Ertrag	Steuern	58'039	65'639	57'255	72'580	15'325	63'199
	Regalien und Konzessionen	108	110	108	113	5	113
	Vermögenserträge ¹⁾	1'620	2'635	4'374	3'209	-1'165	2'235
	Entgelte	7'481	7'529	6'988	7'787	799	6'905
	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	419	606	651	891	240	751
	Rückerstattungen von Gemeinwesen	2'237	2'725	2'845	2'856	11	12'039
	Beiträge mit Zweckbindung	2'590	3'165	2'806	2'826	20	2'830
	Durchlaufende Beiträge (Neubewertung Liegenschaften Finanzvermögen)		15'784				
	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	84	132	192	10	-181	563
	Interne Verrechnungen	3'398	5'057	4'746	4'606	-139	5'073
	Total Ertrag	75'977	103'382	79'966	94'879	14'913	93'707
Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)		2'994	9'419	-20'034	-5'829	14'205	-3'635

Funktionale Gliederung	RE 2005	RE 2006	VO 2007	RE 2007	ABW FR	VO 2008
Behörden und Verwaltung	4'538	4'031	4'565	4'020	-545	4'843
Rechtsschutz und Sicherheit	2'442	2'374	2'677	2'039	-638	2'295
Bildung	16'391	16'147	17'117	16'819	-298	18'639
Kultur und Freizeit	2'560	2'330	2'659	2'625	-34	2'686
Gesundheit	4'297	4'963	5'160	4'676	-484	4'652
Soziale Wohlfahrt	4'885	4'985	5'285	5'029	-256	5'238
Verkehr	3'001	2'796	2'815	2'549	-266	2'991
Umwelt und Raumordnung	599	722	889	728	-161	694
Volkswirtschaft	-211	-298	-67	-548	-482	-417
Finanzen und Steuern	-41'497	-47'469	-21'067	-32'108	-11'041	-37'985
Saldo (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	2'994	9'419	-20'034	-5'829	14'205	-3'635



2. Zweckverband «Schulpsychologischer Beratungsdienst des Bezirks Meilen» (SPBD). Statutenänderung. Genehmigung.

Der Gemeindeversammlung wird folgender Antrag unterbreitet:

1. Der Gesamtrevision der Statuten des Zweckverbands «Schulpsychologischer Beratungsdienst des Bezirks Meilen» gemäss Fassung vom 28. November 2007 bzw. 15. Januar 2008 (Vorprüfung durch das Gemeindeamt) wird zugestimmt. Der Vertrag über den Zweckverband für den Schulpsychologischen Beratungsdienst im Bezirk Meilen vom 18. Oktober 1982 wird aufgehoben.
2. Der Vorstand wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen an den Statuten, die sich im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch den Regierungsrat ergeben, in eigener Kompetenz vorzunehmen. Die Statuten werden, nach der Genehmigung durch den Regierungsrat, per 1. August 2008 in Kraft gesetzt.

Bericht der Schulpflege

Übersicht

Die Statuten des Zweckverbands «Schulpsychologischer Beratungsdienst des Bezirks Meilen» sind revisionsbedürftig. Die Vorschriften der neuen Kantonsverfassung und die überholten Verbandsstrukturen erfordern eine Erneuerung des statutarischen Regelwerks, welches inzwischen 25 Jahre alt ist. Ein Ausschuss von Mitgliedern der Schulpflegen im Bezirk Meilen hat zuhanden der Gemeindeversammlung eine abstimmungsreife Vorlage ausgearbeitet. Die Delegiertenversammlung des Schulpsychologischen Beratungsdienstes des Bezirks Meilen hat den Statuten am 13. Dezember 2007 zugestimmt.

1. Ausgangslage

Der Zweckverband «Schulpsychologischer Beratungsdienst des Bezirks Meilen» (SPBD) wurde 1963 gegründet. Aufgaben des Dienstes sind insbesondere die Unterstützung und Hilfeleistung bei Schulleistungs- und Schullaufbahnschwierigkeiten einzelner Kinder sowie die Beratung von Lehrkräften und Schulbehörden. Diese Haupttätigkeiten des SPBD sind wichtige, unentbehrliche Dienstleistungen für die betroffenen Schulkinder, die Eltern, die Lehrpersonen, die Schulleitungen und die Behörden. Das Jahresbudget des Verbands beläuft sich für das Jahr 2008 auf rund 1,8 Mio. Franken.

Die Statuten des Zweckverbands «Schulpsychologischer Beratungsdienst des Bezirks Meilen» sind revisionsbedürftig. Die Vorschriften der neuen Kantonsverfassung und die überholten Verbandsstrukturen erfordern eine Erneuerung des statutarischen Regel-

werks, das inzwischen 25 Jahre alt ist. Ein Ausschuss von Mitgliedern der Schulpflegen im Bezirk Meilen hat zuhanden der Gemeindeversammlung eine abstimmungsreife Vorlage ausgearbeitet. Die Delegiertenversammlung des Schulpsychologischen Beratungsdienstes des Bezirks Meilen hat den Statuten am 13. Dezember 2007 zugestimmt.

2. Das Wichtigste in Kürze

Vor allem die Verbandsstrukturen und der Kostenteiler haben in den letzten Jahren vermehrt zu Diskussionen im Zweckverband Anlass gegeben. Weil die neue Kantonsverfassung ohnehin eine Anpassung der Verbandsstrukturen verlangt, wurden die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten ebenfalls neu geregelt.

Im Wesentlichen ändern sich folgende Bestimmungen: Verzicht auf eine Delegiertenversammlung => alle Verbandsgemeinden sind im Vorstand vertreten (Art. 18); Ausschüsse (deren Mitgliederzahl nicht definiert ist), können bestimmte Geschäfte selbstständig übernehmen (Art. 20).

In den Vorstand können nur Mitglieder einer Schulpflege gewählt werden (Art. 15 Abs. 2).

Es wird eine Geschäftsleitung als neues Organ geschaffen (Art. 23 und 24).

Der Vorstand kann in einem Organisationsreglement (Art. 19, Ziff. 8) die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten von Ausschüssen und Geschäftsleitung separat bestimmen. Der Kostenteiler sieht vor, dass sämtliche Betriebskosten nach den in Anspruch genommenen Leistungen verrechnet werden (Verursacherprinzip). Als Rechnungsprüfungskommission amtiert die RPK der Sitzgemeinde.

3. Erläuterung einzelner Bestimmungen Verbandszweck/Kostenteiler

Der Zweckartikel weicht nicht wesentlich vom bisherigen Zweckartikel ab. Die Zweckbestimmung muss genügend bestimmt sein, soll aber mögliche Entwicklungen und Veränderungen im Aufgabengebiet nicht einschränken. Das kantonale Volksschulwesen ist schon seit einiger Zeit im Umbruch. Davon betroffen sind auch Beratungs- und Betreuungsangebote wie beispielsweise die schulpsychologische Beratung. Die Bildungsdirektion hat im Herbst 2007 erste verbindliche Absichten für die künftige Entwicklung in diesem Bereich zur Verfügung gestellt. Die vorgeschlagene Formulierung in Art. 3 respektiert die Grundsätze einer genügenden Umschreibung.

Die Gemeinden schliessen künftig mit dem Zweckverband Leistungsvereinbarungen ab. Die kantonalen Normen und Empfehlungen können mit der Leistungs-



vereinbarung nicht unterschritten werden, hingegen können die Gemeinden künftig beim Zweckverband zusätzliche Dienstleistungen einkaufen. Dementsprechend wird auch der Kostenschlüssel angepasst: Es wird aufgrund der zwischen den Verbandsgemeinden und dem Zweckverband abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen abgerechnet (Art. 32). Es greift das Verursacherprinzip.

3.1 Verzicht auf Delegiertenversammlung/ Vorstand/Ausschüsse/Geschäftsleitung

Neu ist der Zweckverband zweistufig organisiert (Verbandsvorstand, Verbandsgemeinden). Mit dem Verzicht auf die Delegiertenversammlung als zusätzlichem Verbandsorgan wird der Verband schlanker. Die neue Organisationsform erfordert die Einbindung aller Verbandsgemeinden im Exekutivorgan des Zweckverbands (Verbandsvorstand). Damit der Verband handlungsfähig bleibt, sehen die neuen Statuten vor, dass in Zukunft Ausschüsse gebildet und diesen Ausschüssen bestimmte Aufgaben zur selbstständigen Erledigung übertragen werden können. Eine gleiche Aufgaben- und Kompetenzdelegation ist für die Geschäftsleitung vorgesehen. Die Geschäftsleitung wird als neues (operatives) Verbandsorgan eingesetzt.

Die Demokratisierung der Zweckverbände, wie sie von der Kantonsverfassung gefordert wird, zwingt zur Übertragung von Kompetenzen an die Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden. Im Zentrum steht das Initiativrecht, mit dem die Stimmberechtigten die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses verlangen können, der in ihrer Kompetenz liegt. Dazu gehören insbesondere Kreditbeschlüsse gemäss Art. 11. Die Stimmberechtigten üben ihre Rechte zwingend an der Urne aus, auch wenn die Kreditanteile der einzelnen Gemeinden möglicherweise eine Abstimmung an der Gemeindeversammlung zulassen würden.

In diesem Zusammenhang ist auf Art. 15 der Statuten zu verweisen: Für die Änderung der Verbandsstatuten, die Kündigung der Mitgliedschaft beim Zweckverband, die Auflösung des Verbands sowie für die Wahl der kommunalen Vertretung sind die gemäss der jeweiligen Gemeindeordnung zuständigen Organe zuständig. Das kann, je nach Gemeindeordnung, dazu führen, dass die Stimmberechtigten einer Gemeinde an der Urne weitere Beschlüsse zu fällen haben, in anderen Gemeinden für die gleichen Geschäfte möglicherweise ein Beschluss durch die Gemeindeversammlung zulässig ist.

3.2 Organisationsreglement

Ergänzend zu den Verbandsstatuten kann der Vorstand künftig ein Organisationsreglement erlassen (Art. 19 Ziff. 8). In diesem Reglement können Aufgaben den Ausschüssen oder der Geschäftsleitung übertragen und die Kompetenzen abgegrenzt werden. Damit erhält der

Verband eine grössere operative Flexibilität und kann auf veränderte Verhältnisse rascher reagieren.

3.3 Politischer und fachlicher Rückhalt

Ein Schwachpunkt der heutigen Organisation besteht darin, dass die Mitglieder der Verbandsorgane nicht zwingend einer Schulbehörde angehören müssen. Dieser Mangel wird behoben: Im Statutenentwurf ist bestimmt, dass die Mitglieder des Verbandsvorstands einer Schulpflege angehören müssen (Art. 15 Abs. 2). Es ist zulässig, in Ausschüssen oder beratenden Kommissionen Fachpersonen mit beratender Stimme beizuziehen, beispielsweise Mitglieder von Schulleitungen.

3.4 Finanzkompetenzen

Die Finanzkompetenzen werden stufengerecht in den Artikeln 11 (Stimmberechtigte), 16 (Verbandsgemeinden) und 19 (Verbandsvorstand) festgelegt. Der Verbandshaushalt weist aktuell Ausgaben von rund 1,8 Mio. Franken aus. Die Stimmberechtigten erhalten einmalige Ausgabenbefugnisse, die rund einem Drittel eines aktuellen Jahresbudgets des Zweckverbands entsprechen (Fr. 600'000.–). Für wiederkehrende Ausgaben ist ein Beschluss der Stimmberechtigten nötig, wenn der Betrag die Limite von Fr. 100'000.– übersteigt. Das gilt nicht für Personalkosten, denn die Festsetzung des Stellenplans liegt gemäss Art. 19 Ziff. 9 in der Kompetenz des Verbandsvorstands. Die mit dieser Sachkompetenz verbundenen finanziellen Folgen hat deshalb ebenfalls der Verbandsvorstand zu beschliessen.

Die Gemeindebehörden (Gemeinderat bzw. Schulpflege) sind zuständig für neue, einmalige Ausgabenbeschlüsse zwischen Fr. 250'000.– und Fr. 600'000.– und für neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben zwischen Fr. 50'000.– und Fr. 100'000.– (Art. 16 Ziff. 1). Im Übrigen entscheidet der Verbandsvorstand (Art. 19), der die Kompetenzen im Rahmen des genehmigten Budgets einem Ausschuss oder der Geschäftsleitung übertragen kann.

4. Fazit/Schlussbemerkungen

Die neuen Verbandsstatuten weisen trotz zwingender Demokratisierung von Zweckverbänden gegenüber der heutigen Verbandsverfassung wesentliche Vereinfachungen auf. Die Organisation wird im Rahmen der kantonalen Vorgaben gestrafft. Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung werden stufengerecht verteilt. Die politische Verantwortung für den Schulpsychologischen Beratungsdienst im Bezirk Meilen tragen die Verbandsgemeinden und der Verbandsvorstand. Ausschüsse und eine Geschäftsleitung können in Zukunft das operative Geschäft weitgehend selbstständig führen, was zu einer sinnvollen Trennung der Aufgaben führt. Der neue Kostenteiler schafft mehr Transparenz und berücksichtigt die von den Verbandsgemeinden in Anspruch genommenen Leistungen. Dabei ist zu respektieren, dass nach wie vor kantonale Mindestan-

forderungen gelten, die nicht unterschritten werden dürfen.

Die Delegierten des Zweckverbands «Schulpsychologischer Beratungsdienst des Bezirks Meilen» sowie die Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten des Bezirks Meilen empfehlen Ihnen, dieser Vorlage zuzustimmen.

Meilen, im Mai 2008

Schulpflege Meilen

Werner Bosshard, Präsident

Manuel Strickler, Sekretär

Die Statuten können in der Aktenaufgabe eingesehen oder im Internet (www.meilen.ch, Politik – Gemeindeversammlung – 2. Juni 2008) heruntergeladen werden.

